

Jahresbericht 2018 des Wissenschaftsrats

Vorwort	5
Exzellenzstrategie	9
Klappe, die erste Förderung von 57 Exzellenzclustern an deutschen Universitäten seit Januar 2019	9
Tertiäre Bildung	11
„Die Suche nach Wahrheit und der Geist der Aufklärung geraten unter Druck“ Katharina Kohse-Höinghaus zur Internationalisierung in der Wissenschaft	11
Governance von Hochschulen Kommentare aus der Wissenschaftsszene	15
Forschung	22
Psychologie – Ein Fach mit Zukunft	22
Regionale Kooperationen Gelegenheiten und Verantwortung in der Region wahrnehmen	25
Evaluation	29
„Last und Lust der Evaluation“ Karin Jacobs im Interview	29
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	33
Das Programm Forschungsbauten: Erfolgreich und wichtig für die Forschung an deutschen Hochschulen	33
Medizin	40
Medizinstudium 2020 und die Expertenkommission des Wissenschaftsrats	40
Veranstaltungen	43
Klinische Studien als Schlüssel zum Fortschritt in der Medizin – Was müssen wir in Deutschland besser machen? Veranstaltung am 29. Oktober 2019 in Berlin	43
Qualitätsstandard oder leeres Ritual? Begutachtungen in der Diskussion Tagung am 8. und 9. November 2018 in Wien	47
Personalia	55
Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats	55
Wissenschaftliche Kommission und Verwaltungskommission	55
Neue Mitglieder im Wissenschaftsrat	58
Trauer um Amélie Mummendey Nachruf	66

4	Mitglieder des Wissenschaftsrats 2018	67
	Empfehlungen und Stellungnahmen 2018	76
	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats	80
	Grundsatzdokumente	82

Vorwort

Liebe Mitglieder des Wissenschaftsrats, liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Monaten konnte man in der Wissenschaftspolitik einen „Verhandlungsmarathon“ in den Medien mitverfolgen: Die großen Pakte – das sind der Hochschulpakt (HSP), der Pakt für Forschung und Innovation (PFI), der Qualitätspakt Lehre (QPL) und die Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – standen zur Neuauflage an. Diese auszuhandeln oblag den Ländern und dem Bund, die auf Arbeits- und auf Staatssekretärebene Vereinbarungen vorbereiteten, welche am Ende auf Ministerebene einstimmig gefasst wurden.

Es ging bei diesen Verhandlungen um mehrstellige Milliardenbeträge, die Bund und Länder gemeinsam in unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln aufwenden und wie schon in den vergangenen Jahrzehnten weiterhin und teilweise unbefristet zugunsten der deutschen Wissenschaft einsetzen wollen. Die Verhandlungen betrafen das gesamte Wissenschaftssystem: Es ging um Forschung (PFI und Programmpauschalen) und Lehre (HSP und QPL), es ging um die Finanzierung aller staatlichen Hochschulen und aller außeruniversitären Forschungsorganisationen. Die Verhandlungen waren komplex, weil die 17 Beteiligten sehr unterschiedliche Interessen haben. In den 16 Ländern regieren unterschiedliche Parteienbündnisse, in denen sich die Wissenschaftsministerinnen und -minister am Kabinetttisch mit ihren Ansprüchen gegen andere Politikfelder durchsetzen müssen. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen mussten sich am Ende alle Verhandlungspartner einigen. Und alle Pakte hängen miteinander zusammen – allein schon weil man das Geld nur einmal ausgeben kann. In solch einer Situation einen Kompromiss zu finden, der nicht nur Partikularinteressen befriedigt, sondern das ganze Wissenschaftssystem bestmöglich voranbringt, ist eine Aufgabe, die leicht die Klügsten und Erfahrensten an ihre Grenze bringen kann. Umso erfreulicher ist es, dass sich Bund und Länder in den Sitzungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 3. Mai 2019 auf eine gemeinsame Finanzierung einigen konnten und sich bereit zeigten, ihre Mittel für die Hochschulbildung künftig zu steigern. Bund und Länder haben mit dieser Entscheidung eindrücklich gezeigt, dass sie sich der Bedeutung eines

leistungsfähigen Wissenschaftssystems und ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sind.

Der Wissenschaftsrat hatte zu diesen Themen bereits vor Verhandlungsbeginn Empfehlungen gegeben: zu den „Strategien für die Hochschullehre“ |¹ und zur „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ |² wie auch zur Weiterentwicklung und Finanzierung des Gesamtsystems |³. Angesichts der Komplexität der Materie ist es ein erheblicher Vorteil, wenn ein Beratungsgremium die einzelnen Angelegenheiten auch getrennt betrachten und analysieren kann.

Der Wissenschaftsrat beobachtet die Verhandlungen zur Realisierung seiner Vorschläge, ist aber nicht an ihr beteiligt. In seiner Rolle als Beratungsgremium trägt er keine Umsetzungsverantwortung, auch wenn Bund und Länder sowohl an der Entstehung der Entwürfe in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen wie auch an der Verabschiedung im Wissenschaftsrat beteiligt sind. Aber er hat kein demokratisch legitimiertes Mandat für politische Entscheidungen. Die klare Rollentrennung zwischen Beratung und Entscheidung hat den Vorteil, dass die Empfehlungen oft etwas konsequenter und klarer sein können als die politische Umsetzung, die zumeist einen Kompromiss zwischen mehreren gesellschaftlichen Gruppen und Interessensträgern darstellt. Weil alle Papiere des Wissenschaftsrats veröffentlicht werden, steigen zudem die öffentlichen Begründungslasten, wenn die politischen Adressaten der Empfehlungen von diesen in ihrem Handeln markant abweichen.

Politische Beratung leistete ein mandatiertes Ausschuss des Wissenschaftsrats 2018 auch durch die „Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium 2020“ |⁴. Dieses spezielle Beispiel einer Politikberatung ist besonders komplex und aufwendig: Der Wissenschaftsrat hatte 2014 „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland“ |⁵ vorgelegt. An diesen orientierte sich der „Masterplan Medizinstudium 2020“, der

|¹ Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), Halle (Saale) April 2017, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>.

|² Ders.: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 | Positionspapier (Drs. 7013-18), Trier April 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>.

|³ Ders.: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

|⁴ Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium 2020, Köln 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7271-18.pdf>.

|⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>.

2017 von Bund und Ländern in den Ressorts Wissenschaft und Gesundheit verabschiedet wurde. Anschließend wurde eine mandatierte Expertenkommission des Wissenschaftsrats gebeten, zu ausgewählten Maßnahmen und zu den finanziellen und kapazitären Auswirkungen des Masterplans Stellung zu nehmen. Politikberatung richtet sich in diesem Fall nicht nur an Bund und Länder, sondern auch an die Ressorts Wissenschaft und Gesundheit. Und wie bei den Pakten geht es auch hier um sehr viel Geld. Hinzu kommt, dass sich alle Akteure im Medizinbereich stark in Verbänden organisieren, um ihre Interessen zur Geltung zu bringen und sich ebenfalls zu Masterplan oder Expertenkommission zu Wort melden. Angesichts dieser komplizierten Ausgangslage kann man sehr zufrieden darüber sein, dass dem Vernehmen nach bei der Neufassung der Approbationsordnung die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bzw. der Expertenkommission ernst genommen werden.

Der Wissenschaftsrat erzeugt mit seinen Empfehlungen aber nicht nur Resonanz bei politischen Entscheidungsträgern, sondern auch in den wissenschaftlichen Institutionen und den Fachgemeinschaften. Im Berichtsjahr wurde zum Beispiel das Papier „Perspektiven der Psychologie in Deutschland“ |⁶ verabschiedet, das erfreulich breit rezipiert und diskutiert wurde. Es fand einen sinngemäßen Niederschlag in der Novelle zum Psychotherapeuten-Gesetz. Aber nicht nur die Ministerien haben die Anliegen der Betroffenen wahrgenommen, sondern auch die Fachgesellschaften und fachlichen Communities in den Hochschulen können im Gefolge der Empfehlungen ihr Selbstverständnis überprüfen und neu ausrichten. Durch die Empfehlungen haben sie dafür eine viel breitere Empirie: An welchen Hochschultypen in welcher Trägerschaft findet in welchem Umfang die Qualifizierung von Psychologinnen und Psychologen statt? Welche Grundvoraussetzungen sollen Hochschulen, die eine Psychotherapieausbildung anbieten, erfüllen? Welches Transferpotenzial steckt in der Öffnung des Faches gegenüber anderen Fächern oder neuen Anwendungsbereichen wie beispielsweise Industrie 4.0? Wie können die psychologischen Fachbereiche unterschiedliche Profile herausbilden und damit für Forschung und Lehre Anschlüsse in andere Fächer öffnen?

An diesem Papier zeigt sich zudem, dass der Wissenschaftsrat immer wieder Empfehlungen mit programmatischer Langzeitwirkung veröffentlicht, die er anschließend in vielen Papieren aufgreift und weiterentwickelt. Dazu gehört das Differenzierungsparadigma |⁷ ebenso wie das breite Verständnis des Trans-

|⁶ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Psychologie in Deutschland, Köln 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf>.

|⁷ Ders.: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2010, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf>.

ferbegriffs |⁸. Es zeigt aber auch, wie die systemische und die fachlich-konkrete Perspektive in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats miteinander ver-
 schränkt werden: Indem das Differenzierungs- oder Transferparadigma auf ein
 konkretes Beispiel heruntergebrochen werden, entstehen wichtige neue Impul-
 se für die Betrachtung des Gesamtsystems.

Weniger an die Politik als vorrangig an die Hochschulen gerichtet waren die
 „Empfehlungen zur Hochschulgovernance“ |⁹ sowie die „Empfehlungen zur In-
 ternationalisierung von Hochschulen“ |¹⁰, die 2018 verabschiedet werden konn-
 ten. Naturgemäß ist es für den Wissenschaftsrat und seine Geschäftsstelle viel
 schwieriger zur erkennen, auf welche Resonanz seine Empfehlungen in solchen
 Fällen treffen. Denn Veränderungen in der Governance oder der Internationali-
 sierungsstrategie sind langfristige und vielerorts unabhängig voneinander statt-
 findende Prozesse, ihre Ergebnisse stehen nicht unbedingt in den Zeitungen.
 Der Wissenschaftsrat ist in solchen Fällen dankbar, wenn Mitglieder der Wis-
 senschaftlichen Kommission oder der Geschäftsstelle eingeladen werden, die
 Papiere auf Veranstaltungen vorzustellen und zu diskutieren. Diesen Bitten
 kommen wir gerne nach, weil wir auf diese Weise nicht nur etwaige Missver-
 ständnisse aufklären und eigene Intentionen erläutern, sondern auch erkennen
 können, wie unsere Empfehlungen aufgenommen werden und daraus lernen.
 Für den Jahresbericht haben wir einige Stellungnahmen aus verschiedenen
 Hochschulen erbeten bzw. aus wenigen veröffentlichten Kommentaren zitiert,
 um das Spektrum der Rezeption kennenzulernen. Solche Kommunikation in
 verschiedene Richtungen mit rekursiven Schleifen und die Pflege eines institu-
 tionellen Gedächtnisses für frühere Empfehlungen halten wir als Gremium der
 Politikberatung für unverzichtbar.

Köln, im September 2019

Professorin Dr. Martina Brockmeier
 Vorsitzende des Wissenschaftsrats

|⁸ Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier
 (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>.

|⁹ Ders.: Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Köln 2018,
 URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>.

|¹⁰ Ders.: Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen, Köln 2018,
 URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf>.

Exzellenzstrategie

KLAPPE, DIE ERSTE | FÖRDERUNG VON 57 EXZELLENZCLUSTERN AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN SEIT JANUAR 2019

Am 27. September 2018 fiel die Entscheidung der ersten Förderlinie der Exzellenzstrategie: 57 Verbundforschungsprojekte, sogenannte Exzellenzcluster, erhalten seit Januar 2019 für zunächst sieben Jahre von Bund und Ländern eine Förderung in Höhe von 385 Millionen Euro pro Jahr. Davon werden 40 Verbundprojekte von einer einzelnen Universität durchgeführt, 14 von zwei Universitäten und drei Verbundprojekte von drei Universitäten.

In Exzellenzclustern arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen an einem zukunftssträchtigen Thema zusammen. Bund und Länder, die die Exzellenzstrategie in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung durchführen, wollen damit Spitzenforschung in Deutschland – aufbauend auf die Erfolge der Exzellenzinitiative (2005–2017) – nachhaltig stärken. Dies soll zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen und Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem weiter fördern. Neben den Leistungsspitzen in der Forschung zielt die Exzellenzstrategie aber auch darauf ab, die Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts in Deutschland in seiner gesamten Breite zu unterstützen, denn die fachliche und strategische Profilierung der Universitäten kann sich auf alle Leistungsbereiche beziehen. Zugleich ermöglicht das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative erfolgreichen Projekten aus der ersten Förderphase eine längerfristige Perspektive.

Die Begutachtung der 88 eingereichten Anträge nahmen 359 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor, davon 98 Frauen (25 Prozent) und 287 Männer (75 Prozent). 93 Prozent der Gutachtenden stammten aus dem Ausland. Nach einer Vorauswahl durch ein internationales wissenschaftliches Expertengremium waren an der finalen Entscheidung der Clusterförderung am 27. September 2018 sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern beteiligt. Mit 57 Bewilligungen entschied sich die Expertenkommission letzten Endes für eine hö-

here Förderanzahl von Verbundprojekten als zunächst vorgesehen (geplant waren 46). Das hat eine geringere Förderung der einzelnen Projekte zur Folge, weshalb diese Entscheidung Anlass für zahlreiche Diskussionen war und in der Öffentlichkeit auch kritisch diskutiert wurde.

Das Programm Exzellenzstrategie führen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat (WR) gemeinsam durch. Nachdem die erste Förderlinie – die Auswahl der Exzellenzcluster – von der DFG betreut wurde, verantwortete der WR im Anschluss die Durchführung der zweiten Förderlinie, die Auswahl der Exzellenzuniversitäten: Alle 17 antragsberechtigten Einzeluniversitäten mit mindestens zwei Exzellenzclustern und die beiden Universitätsverbünde mit mindestens drei Exzellenzclustern bewarben sich bis Dezember 2018 und waren damit im Rennen um den Titel „Exzellenzuniversität“ bzw. „Exzellenzverbund“. Nach Ortsbesuchen und Begutachtungen traf am 19. Juli 2019 die Expertenkommission aus Wissenschaft und Politik eine Auswahl von insgesamt zehn Universitäten und einem Universitätsverbund, die künftig den Exzellenztitel tragen dürfen. | ¹¹ Für die zweite Förderlinie stehen für zunächst sieben Jahre jährlich insgesamt rund 148 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderung ist neuerdings grundsätzlich dauerhaft angelegt, vorausgesetzt die Universitäten erfüllen zwei Vorgaben: Zum einen müssen sie 2026 erneut mindestens zwei bzw. (als Verbund) drei Exzellenzcluster einwerben, zum anderen bei der durch den Wissenschaftsrat stattfindenden Evaluation positiv abschneiden.

| ¹¹ Weitere Informationen zur Exzellenzstrategie: <https://www.wissenschaftsrat.de/exzellenzstrategie>.

Tertiäre Bildung

„DIE SUCHE NACH WAHRHEIT UND DER GEIST DER AUFKLÄRUNG GERATEN UNTER DRUCK“ | KATHARINA KOHSE-HÖINGHAUS ZUR INTERNATIONALISIERUNG IN DER WISSENSCHAFT | ¹²

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2018 seine „Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen“ | ¹³ verabschiedet. Darin geht er auch auf die aktuelle weltpolitische Lage ein und stellt die Frage, wie wissenschaftliche Einrichtungen sich zu den Veränderungen der letzten Jahrzehnte verhalten können. Wir haben zu diesem Thema mit Frau Professorin Dr. Katharina Kohse-Höinghaus gesprochen. Sie war von 2012 bis 2018 Mitglied der



Katharina Kohse-Höinghaus | Foto: Norma Langohr, Universität Bielefeld

Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats und an der Erarbeitung der Empfehlungen als Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgruppe beteiligt.

Frau Kohse-Höinghaus, wie kam es eigentlich dazu, dass sich der Wissenschaftsrat mit dem Thema Internationalisierung der Hochschulen befasst hat? Gab es einen besonderen Anlass?

Es hat sich in den letzten Jahren weltweit sehr viel verändert in der allgemeinen Politik wie auch in der Wissenschaft und im Verhalten der Menschen zu vielen Aspekten der Globalisierung, sodass wir nun in vielen Bereichen mit anderen Bedingungen umgehen müssen.

| ¹² Katharina Kohse-Höinghaus, Seniorprofessorin an der Fakultät für Chemie an der Universität Bielefeld, war Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Internationalisierung von Hochschulen“.

| ¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen (Drs. 7118-18), München Juli 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf>.

Welche Entwicklungen der jüngeren Zeit halten Sie in diesem Kontext für besonders bedeutend?

Zunächst ist es durch die neuen Kommunikationsmedien und die Entwicklung des Internets viel leichter geworden, sich mit internationalen Partnern auszutauschen und in der Forschung zusammenzuarbeiten. Die Mobilität der Menschen ist weltweit gestiegen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Studierende verbringen immer häufiger eine Zeit im Ausland. Aber nicht alle kommen freiwillig. Manche sind auf der Flucht vor Krieg und Gewaltherrschaft oder Verfolgung.

Manche Regionen der Welt haben sich zudem wissenschaftlich rasant weiterentwickelt und spielen nun in vielen Forschungsfeldern in der Weltspitze mit. Das eindrucksvollste Beispiel dafür ist sicherlich China. Dort übersteigen die Aufwüchse in der Finanzierung für Forschung und Entwicklung sogar noch das ohnehin schon bemerkenswerte Wirtschaftswachstum.

Ist demnach also alles gut in Sachen Internationalisierung?

Leider nein, die weltweite Situation bietet uns viele Chancen, stellt uns aber gleichzeitig auch vor schwierige Herausforderungen. Deutlich gewachsen ist die internationale Konkurrenz: um die besten Köpfe, um die besten Ideen und um die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse wirtschaftlich zu nutzen. Und in manchen Ländern werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien nicht immer so eingesetzt, wie es nach unseren Wertvorstellungen richtig wäre. Es ist für Wissenschaftseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland nicht immer einfach, sich in diesem Spannungsfeld aus Kooperation, Konkurrenz und unterschiedlichen Wertvorstellungen zurechtzufinden.

Die neue globale Mobilität und Vernetzung hat weltweit auch Gegenbewegungen hervorgerufen; sie sind nicht auf die Wissenschaft beschränkt, betreffen sie aber besonders stark. In vielen Ländern, auch in Europa, sind politische Bewegungen oder Parteien auf dem Vormarsch, die starke Vereinfachung und nationalistische Abschottung befürworten – im Gegensatz zu Inspiration durch Diversität und kulturelle Vielfalt der Perspektiven. Damit gehen häufig auch wissenschaftsfeindliche Ansichten einher, weil Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder jener „globalen Elite“ angesehen werden, gegen die der Populismus Stimmung macht. Die Suche nach Wahrheit und der Geist der Aufklärung, die die Wissenschaft bestimmen, geraten unter Druck.

Wie tragen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats dazu bei, solchen Herausforderungen zu begegnen?

Deutschland ist wissenschaftlich stark aufgestellt und hat viele Möglichkeiten, die Globalisierung zu nutzen. Aber das deutsche Wissenschaftssystem ist auch

sehr kompliziert mit seiner zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen verteilten Exzellenz und seiner föderalen politischen Struktur. Da ist es nicht immer einfach, einen Überblick zu gewinnen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats formulieren mögliche Strategien für die Hochschulen und zeigen auch auf, wie die Politik sie unterstützen kann.

Wie sehen denn mögliche Strategien aus, die deutsche Hochschulen verfolgen können?

Zu einer Strategie gehören zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Zielbestimmung. Welche internationalen Kooperationen werden gepflegt und sind lebendig? Will die Hochschule sich lieber regional verankern und nur ausgewählte Partnerschaften eingehen oder stärker international aufgestellt sein?

Die Möglichkeiten für die Internationalisierung sind dann vielfältig: Es gibt institutionalisierte Kooperationen mit Hochschulen in anderen Ländern. Die entstehen oft aus der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Personen, zum Beispiel Forschungsk Kooperationen. Wichtig sind auch transnationale Bildungsangebote. Dabei übernimmt eine deutsche Hochschule die akademische Verantwortung für Studienangebote oder ganze Hochschulstandorte im Ausland. Gerade für deutsche Fachhochschulen ist dies ein interessantes Modell. Denn das deutsche Fachhochschulsystem, das im Ausland meistens noch unbekannt ist, bietet ein besonders gelungenes, berufsbezogenes Studium. Die Fachhochschulen können durch die Kontakte ins Ausland ihr internationales Profil schärfen. Begrüßenswert ist zum Beispiel das neue Programm „HAW.International“ des DAAD.

Das sind Beispiele dafür, wie sich Hochschulen als Institutionen international besser aufstellen können. Was bedeutet das aber für den einzelnen dort tätigen Menschen?

Sie haben ganz Recht, Internationalisierung bedeutet natürlich auch Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden. Für diese Menschen sollte es leichter und attraktiver werden, Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Gerade die Personen in den nichtwissenschaftlichen Bereichen haben meist nur wenige Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt. Hier sollten die Hochschulen noch nachbessern.

Muss man denn für die Internationalisierung immer in die Ferne schweifen? Oder kann man auch vor Ort etwas tun?

Auf die „Internationalisierung zu Hause“ sind wir in den Empfehlungen auch eingegangen. Studierende können auch ohne Auslandsaufenthalt durch die Hochschule besser auf die globalisierte Welt vorbereitet werden. Wenn zum Beispiel mehr ausländische Studierende an die Hochschule kommen, fördert das den interkulturellen Austausch. Die Hochschulen können internationale Perspektiven in Lehrveranstaltungen stärken. Auch die Sprachenpolitik ist wichtig für die Internationalisierung. Es könnte an deutschen Hochschulen mehr fremdsprachige Veranstaltungen geben.

Auch die Digitalisierung können die Hochschulen nutzen – indem sie ihre Studierenden mit Studierenden im Ausland virtuell vernetzen und auch Online-Lehrveranstaltungen für Studierende aus anderen Ländern anbieten. Das kann besonders vorteilhaft sein für Studierende mit eingeschränkter physischer Mobilität.

Im vergangenen Jahr wurde der Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, europäische Universitäten zu gründen, viel diskutiert. Hat sich die Arbeitsgruppe auch mit der innereuropäischen Zusammenarbeit beschäftigt?

Ja, natürlich, Europa war ein wichtiges Thema. Die Wissenschaft hat eine besondere Verantwortung, zum europäischen Zusammenhalt beizutragen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats gehen auch auf die Idee der Europäischen Hochschule ein. Ich freue mich, dass die EU-Kommission nun eine erste Pilotausschreibung aufgelegt hat. Wir haben aber eher an den einzelnen Hochschulen angesetzt, weniger an Verbünden. Diese können sich als europäische Hochschulen profilieren, indem sie zum Beispiel mit anderen europäischen Hochschulen gemeinsame Studiengänge inklusive Doppelabschluss einrichten oder Auslandsaufenthalte in ihren Curricula fest verankern. Auch inhaltlich sollten sie es Studierenden ermöglichen, sich mit der Geschichte und Kultur Europas zu beschäftigen.

Welche zentralen Empfehlungen richtet der Wissenschaftsrat an Bund und Länder?

Vor allem geht es darum, bestehende Hindernisse abzubauen. Bei einem Auslandsaufenthalt ist es oft schwer, unterschiedliche Regelungen zur tariflichen Einstufung oder der Altersvorsorge in Einklang zu bringen. Auch Drittmittel können nur schwer ins Ausland mitgenommen werden. Hier sollte es dringend unbürokratische Lösungen geben. Es ist auch wichtig, Projekte wie transnationale Bildungsangebote oder Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser langfristig und verlässlich zu fördern.

Außerdem brauchen wir eine konsistente Außenwissenschaftspolitik, die auch mit den europäischen Partnern abgestimmt sein sollte. Die Bedingungen für deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im Ausland teils schwierig; möglichen Partnern geht es nicht immer nur um den freien Austausch von Ideen. Hier müssen wir auch schauen, dass die Interessen der deutschen Hochschulen gewahrt bleiben. Das kann sich auf die Ausgestaltung von Verträgen beziehen. Oder auf ethische Standards und den Schutz geistigen Eigentums. Bei sicherheitsrelevanten Fragen können das Auswärtige Amt oder die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit die Hochschulen informieren.

Gibt es noch andere Akteure, deren Unterstützung wichtig ist?

Gebündelte und jederzeit aktuelle Informationen über mögliche Partnerländer für deutsche Hochschulen vorzuhalten, haben wir als außerordentlich nützlich und effizient eingeschätzt. Eine Beratungsstelle zum Beispiel beim Deutschen Akademischen Austauschdienst oder bei der Hochschulrektorenkonferenz einzurichten, hielten wir deshalb für sehr zielführend. Denn dort könnten sich Hochschulen, aber auch Personen aus der Wissenschaft informieren, wenn sie mit einer Einrichtung in einem neuen Land kooperieren wollen. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Empfehlung bald aufgegriffen würde.

Vielen Dank für das Interview!

Ich danke auch!

GOVERNANCE VON HOCHSCHULEN | KOMMENTARE AUS DER WISSENSCHAFTS-SZENE

Die Governance von Hochschulen ist seit Jahrzehnten ein „Dauerbrenner“ im wissenschaftspolitischen Diskurs. Mit den seit Ende des vergangenen Jahrhunderts angestrebten Hochschulreformen wurde unter anderem das Ziel verbunden, Hochschulen als strategisch handelnde, autonome Akteure zu stärken. Bezüglich der Fragen, ob dieses Ziel erreicht wurde und was in den kommenden Jahren zu tun ist, herrscht in den Hochschulen wie in der Politik jedoch Uneinigkeit.

Der Wissenschaftsrat hat im Oktober 2018 „Empfehlungen zur Hochschulgovernance“ |¹⁴ verabschiedet, die sowohl Mitgliedern von Hochschulen als auch Trägern und Förderern dabei helfen sollen, Governancestrukturen und -prozesse weiterzuentwickeln. Zentral für die Empfehlungen ist ein Analyseinstrument, das Kriterien für gute Governance mit verschiedenen Ansätzen (den sogenannten Governance-Modi) in Verbindung bringt. Auf diesem Instrument aufbauend gibt der Wissenschaftsrat auch Empfehlungen für die Ausgestaltung von Ämtern und Gremien sowie für deren Zusammenspiel.

Die Empfehlungen wurden insbesondere vonseiten der Hochschulen sehr stark nachgefragt. Einige Rückmeldungen belegen, dass sie bei der Arbeit in den Hochschulgremien als Diskussionsgrundlage und Anstoß für Verständigungsprozesse verwendet werden. Im Folgenden werden Rückmeldungen von Perso-

| ¹⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Köln 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>.

nen aus unterschiedlichen Betätigungsfeldern wiedergegeben, die sich mit den Empfehlungen auseinandergesetzt haben und den Nutzen des Papiers für die eigene Arbeit, aber auch mögliche „blinde Flecken“ beschreiben.

Doris Wedlich, Professorin für Zoologie, Bereichsleiterin „Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Leiterin der Arbeitsgruppe „Hochschulstrukturen, Autonomie und Governance“ des Wissenschaftsrats

„Das KIT – als Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft – hat eine Governance, die sich in drei Managementebenen abbildet: Präsidium – Bereichsleiterinnen und -leiter – Professorinnen und Professoren bzw. Institutsleiterinnen und -leiter. Als Bereichsleiterin am KIT obliegt mir die Verteilung der Ressourcen innerhalb des Bereichs; mein zentrales Anliegen ist es, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die jeweilige optimale Umgebung zu schaffen, in der sie sich leistungsstark entfalten können und die strategische Ausrichtung stärken. Als besondere Herausforderung empfinde ich es, fakultätsübergreifendes Denken zu initiieren, darüber Synergien für zukunftssträchtige Themen zu ermöglichen und diese mit der Neuausrichtung von Professuren zu verknüpfen. Als ich diese Position antrat, erwartete ich, Gleichgesinnte zu treffen mit Blick auf einzigartige Gestaltungsmöglichkeiten in einer neu geschaffenen Struktur. Gebremst wurde ich von einem Gegenüber geprägt von Skepsis, Sorgen um den Verlust an Einfluss und an freier Forschung.

In der Arbeitsgruppe haben wir intensiv darüber nachgedacht, wie unsere Empfehlungen denen helfen können, die auf ähnliche Weise praktisch an der Governance einer Hochschule arbeiten. Als Praktikerin finde ich vor allem den Hinweis wichtig, Entscheidungen zunächst einzuschätzen und ihnen gemäß der Matrix |¹⁵ passende Governance-Modi und Kriterien zuzuordnen. Beispielsweise bringt Hierarchie gekoppelt mit Entschlussfähigkeit und Ressourcensensibilität Vorteile im Wettbewerb um die besten Köpfe bei Berufungen. Hier ist Vorsicht geboten, um die kollegiale Selbstorganisation, die zuvor im Berufungsverfahren bis zur Listenerstellung durch die Berufungskommission zum Tragen kommt, nicht einzuschränken, da nur sie Legitimität und Akzeptanz sowie Konstanz und Kohärenz sichert. Das muss auch in einem intensiven Wettbewerb (Exzellenzstrategie, Tenure-Track-Programm etc.) gelten. Besonders hilfreich war es für mich, die Hochschule als Institution und Organisation zu begreifen. Diese Sichtweise hilft bei Interessenkonflikten, die Positionen der Konfliktparteien zu verstehen.“

| ¹⁵ Ebd. S. 58, Übersicht 2.

„Erfreulicherweise vermeidet der Wissenschaftsrat den Fehler, Governance nur als ‚Struktur‘ zu fassen und nach den (allzu) vielen Organisationsreformen der vergangenen Jahre mit einem weiteren Vorschlag an die Öffentlichkeit zu treten. Stattdessen geht er primär analytisch vor und stellt die unterschiedlichen Arten und Möglichkeiten vor, mit denen das Handeln der Hochschulmitglieder in Forschung, Lehre und Verwaltung erfasst und koordiniert werden kann. Konsequenterweise besteht seine Kernbotschaft in der Aufforderung an die Hochschulen, sich intensiv und systematisch mit dieser Thematik zu befassen und ‚selbst Verantwortung für die Gestaltung ihrer Governance-Strukturen und -Prozesse zu übernehmen‘. Das ist eine kluge Herangehensweise, die dem Charakter der Hochschulen als Wissenschaftsorganisationen entspricht. Sie müssen das nun allerdings auch tun! Die Hochschul- und Fakultätsleitungen, Senate und Fakultätsräte, Hochschulräte und die anderen Organe, die in den Empfehlungen alle auf ihre spezifischen Rollen in Entscheidungsprozessen angesprochen sind, sollten sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen und ihre eigene Rolle klären. Es lohnt sich, die Empfehlungen zu lesen, sie können einen wichtigen Beitrag zu einer theoriegeleiteten Praxis des Hochschulmanagements darstellen!“

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Finanzsenatorin und Bürgermeisterin a. D. in Berlin, Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Bielefeld, Vorsitzende der Konferenz der Hochschulräte der Universitäten in Nordrhein-Westfalen

„Dem Wissenschaftsrat ist es in beachtlicher Weise gelungen, den Hochschulen ein Tool zur systematischen Selbstreflektion ihrer Governance-Modi an die Hand zu geben, mit dem sie gut arbeiten können. Weniger überzeugend sind allerdings eine Reihe von Empfehlungen gerade in den Fragen, die für die Arbeit der Hochschulräte von besonderer Bedeutung sind. Da bleibt der Wissenschaftsrat an vielen Stellen zu unkonkret. Dass sich das Kapitel über Hochschulräte auf Fragen der Zusammensetzung, die Kommunikation mit anderen Akteuren an der Hochschule und die vage Aussage, ‚die Befugnisse des Hochschulrats mit denen der anderen Gremien abzugleichen‘, beschränkt, enttäuscht und es umschifft geradezu die politisch immer noch umstrittene Frage, welche Befugnisse ein Hochschulrat denn haben sollte und müsste. Das lässt sich nicht ohne eine Positionierung zum notwendigen Maß an Autonomie beantworten. Dazu findet man zwar in dem Kapitel über Träger und Förderer einige wichtige Hinweise, aber eine klare Aussage, wo denn die ‚gewissen Grenzen‘ liegen, in denen die Ausgestaltung der Aufbauorganisation den Hochschulen selbst überlassen werden sollte, fehlen ebenso wie Empfehlungen für ein ressourcenschonendes und aussagekräftiges Berichtswesen.“

Mechthild Dreyer, Professorin für Philosophie, Leiterin des Arbeitsbereichs „Philosophie des Mittelalters und ihre Wirkungsgeschichte“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

„Die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Governance deutscher Hochschulen haben vieles verändert, aber nicht immer zum Positiven. Wer sich mit dem Thema eingehender beschäftigen will, findet dazu national wie international viele einschlägige Publikationen. Seit Ende vergangenen Jahres liegen zu diesem Thema nun auch Empfehlungen des Wissenschaftsrates vor. Positiv ist hervorzuheben, dass der Wissenschaftsrat die Situation an deutschen Hochschulen für zu unterschiedlich hält, um Modelle zu empfehlen. Dennoch spricht er sich dafür aus, die vorhandenen Strukturen behutsam und entsprechend den jeweiligen Bedingungen weiterzuentwickeln, wobei er im Blick hat, dass Hochschulen einen besonderen Typus von Organisationen darstellen. Die vorliegenden Empfehlungen bieten gerade für Personen, die im Hochschulmanagement tätig sind, eine wichtige Ergänzung zu der erwähnten Vielzahl von Publikationen, weil sie ein Analyseinstrumentarium anbieten, das es erlaubt, vor Ort die Governance-Strukturen der eigenen Hochschule in den Blick zu nehmen und weiter zu entwickeln. Dass mit den acht vom Wissenschaftsrat vorgestellten Kriterien wissenschaftsadäquater Governance in Hochschulen beiläufig auch das Thema guter Führung angesprochen worden ist, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.“

Netzwerk Wissenschaftsmanagement, Auszug aus der „Stellungnahme des Netzwerks Wissenschaftsmanagement e. V. zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Hochschulgovernance“

„Der Wissenschaftsrat weist dem Wissenschaftsmanagement in seinen Empfehlungen eine zentrale Rolle innerhalb der Hochschul-Governance zu. Er empfiehlt, die Eingliederung von Wissenschaftsmanager*innen in die zentrale bzw. dezentrale Verwaltungsstruktur einer Hochschule. Diese klare Zuordnung soll vordringlich einer festen Verortung und einer Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen für Wissenschaftsmanager*innen dienen | ¹⁶.

Auch wenn das Netzwerk Wissenschaftsmanagement der Empfehlung des Wissenschaftsrates ausdrücklich zustimmt, langfristige Beschäftigungsverhältnisse für Daueraufgaben im Wissenschaftsmanagement zu schaffen, betrachtet es die Überlegungen zur Integration in die Verwaltung jedoch kritisch. Sie beruhen nach Einschätzung des Netzwerks auf einer Vorstellung von Wissenschaft auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite, die der Realität nicht mehr gerecht wird.

| ¹⁶ Ebd. S. 86.

Der Modernisierungsdruck, der zurzeit auf dem Wissenschaftssystem lastet, lässt es lohnenswert erscheinen, bestehende Organisationsformen und -praktiken kritisch zu überprüfen. Organisationen, die sich primär an Maßstäben der Regelkonformität orientieren und der Schaffung von Ermöglichungsstrukturen nur wenig Aufmerksamkeit schenken, werden Probleme damit haben, in einem immer dynamischer werdenden Umfeld handlungsfähig zu bleiben. So müssen Hochschulen schon jetzt mit steigenden Erwartungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umgehen, das Drittmittelwachstum der letzten Jahre organisationsstrukturell verarbeiten und sich in zahlreichen Wettbewerbsarenen behaupten.

Aus der Perspektive des Netzwerks Wissenschaftsmanagement [...] sollte die Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements daher einhergehen mit der kontinuierlichen Modernisierung des Verständnisses von Verwaltung. Deshalb setzt sich das Netzwerk dafür ein, Idee und Praxis von Wissenschaftsverwaltung entsprechend der veränderten Kontextbedingungen von Wissenschaft weiterzuentwickeln. Die Vorstellung zweier klar abgegrenzter Sphären Wissenschaft und Verwaltung erscheint mit Blick auf diese multiplen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß zu sein.“

Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm, Bundessprecher der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

„Die Empfehlungen zur Hochschulgovernance beschreiben die Situation und künftigen Notwendigkeiten sehr gut. Positiv ist, dass der Wissenschaftsrat den Pluralismus unterschiedlicher Hochschulstrukturen ebenso berücksichtigt wie die ganz unterschiedlichen Situationen einzelner Hochschularten. Ein ‚one size fits all‘ beim Thema Governance innerhalb des Hochschulsystems ist auch wegen der Landesgesetze nicht sinnvoll.

Der Ansatz, der unterschiedliche Governance-Modi verschiedenen Sachverhalten zuordnet und entsprechende Anwendungsempfehlungen gibt, liefert Impulse für die Reflektion vorhandener sowie die Gestaltung neuer Strukturen und Prozesse. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Statusgruppen der Hochschulen und ihres Verhältnisses zum Themenkomplex.

Eine Stärke der Empfehlungen ist die Darstellung der Anforderungen und des Beitrags, den heute Governance inkl. Administration in den Hochschulen leisten kann. Sie verdeutlichen auch die Anforderungen der Arbeitsrealität mit einer Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Forschung und Lehre einerseits und der Umsetzung gesetzlicher Regelungen und Normen andererseits. Es ist auch begrüßenswert, dass der Wissenschaftsrat die unzureichend ausgestaltete Rückfallposition der Kanzlerinnen und Kanzler als Wahlbeamte bemängelt, die ebenso vom Bundesverfassungsgericht angesprochen wurde.“

Dr. Joachim Nettelbeck, von 1981 bis 2012 Sekretär des Wissenschaftskollegs zu Berlin, Auszug aus dem Beitrag „Ein bequemer Kollege dient nicht automatisch dem Gemeinwohl“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. Februar 2019

„Der Wissenschaftsrat schlägt keine bestimmte Organisation vor, sondern beschränkt sich auf Instrumente, mit denen Hochschulen ‚Problemlagen in ihrer Governance identifizieren [...] und konkrete Strukturschwächen beheben können‘. Spannungen sieht er zwischen dem öffentlichen Auftrag und der Eigenlogik der Wissenschaft sowie zwischen der Wissenschaftsfreiheit und der Notwendigkeit, zu ihrer Realisierung eine Hochschule effizient zu organisieren. Für den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Zielen unterscheidet er vier Arten der Organisation: Die Hochschulen könnten Entscheidungen der kollegialen Selbstorganisation überlassen oder den Prinzipien der Hierarchie unterwerfen. Entscheidungen könnten sich aber auch aus einem objektivierenden Wettbewerb oder Verhandlungen ergeben. Die Kunst sei, die jeweils angemessene Mischung dieser Modi zu finden, um effiziente und breit akzeptierte Entscheidungen treffen zu können. Kurz gesagt, der Wissenschaftsrat entfaltet all das, was ein kluger Verwalter einer Hochschule bedenken sollte.

Unausgesprochen lässt er jedoch eine wesentliche Bedingung heutiger Hochschulorganisation in Deutschland: die feudale Ordnung der Hochschule infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Hier verzichtet der Wissenschaftsrat auf entschiedene Konsequenzen aus seinen Überlegungen. Im Falle der Berufungen schlägt er Maßnahmen vor, um die übermäßig langen Verfahren abzukürzen. Für ihren adäquaten Ablauf empfiehlt er die Ernennung eines Berufungsbeauftragten. Er umgeht damit die entscheidende Frage, wie in der autonomen Hochschule im Konfliktfall die frühere Funktion des Staates erfüllt werden kann, das Gemeinwohl gegenüber dem Partikularinteresse der Professoren durchzusetzen.“

Sylvia Heuchemer, Professorin für Volkswirtschaftslehre und Vizepräsidentin für Lehre und Studium an der Technischen Hochschule Köln

„Wie kann in Zeiten gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen, eines zunehmenden Wettbewerbs unter den Hochschulen und wachsender Hochschulautonomie durch eine gute Hochschulsteuerung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Partikularinteressen der Wissenschaftler*innen und dem kollektiven Interesse der Hochschule sichergestellt werden?

Der Wissenschaftsrat stellt in seinen Empfehlungen zur Hochschulgovernance ein Analyseinstrument vor, das es Hochschulen ermöglicht, zu prüfen, ob ihre Strukturen und Prozesse geeignet sind, sowohl ihre wissenschaftliche Leitungsfähigkeit als auch ihre Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Im Gegensatz zur Imboden-Kommission, die starke Führungsstrukturen als erfolgskritisch ansieht, blickt der Wissenschaftsrat angesichts der vielfältigen Herausforderun-

gen, vor denen die Hochschulen stehen, differenzierter auf Hochschulsteuerung und empfiehlt verschiedene Governance-Modi (kollegiale Selbstorganisation, Verhandlung, Wettbewerb und Hierarchie).

Für die TH Köln ist die Auseinandersetzung mit ihrer hochschulischen Governance ein kontinuierlicher Vorgang, der insbesondere im Zuge der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans 2030 noch einmal an Bedeutung gewonnen hat. An der TH Köln entstanden und entstehen im Zuge der stärkeren Profilierung zunehmend Organisationseinheiten, die quer zu den traditionellen Fachstrukturen verlaufen, wie z. B. interdisziplinäre Forschungsinstitute oder das Zentrum für Lehrentwicklung. Diese neuen Organisationseinheiten können aufgrund ihrer strategischen Bedeutung und ihrer meist höheren Autonomie ein Gewicht erhalten, das das traditionelle innerinstitutionelle Machtgefüge verändert, ohne dass eine adäquate Einbindung in die hochschulischen Gremien erfolgt.

Für diese durchaus gewünschte Organisationsentwicklung müssen Strukturen und Prozesse geschaffen werden, die zum einen die Interessen der Hochschulangehörigen und externen Anspruchsgruppen berücksichtigen und zum anderen die Handlungsspielräume so verteilen, dass nicht nur die Autonomie der einzelnen Akteur*innen sondern auch das Wohl der gesamten Hochschule gewahrt bleibt. Das Analyseinstrument für die interne Hochschulgovernance bietet hierfür eine hilfreiche und praktische Orientierung. Insbesondere die übersichtliche Darstellung der Chancen und Risiken, die mit den jeweiligen Governance-Modi einhergehen, unterstützt die systematische und kritische Befassung mit hochschulischer Governance.“

Forschung

PSYCHOLOGIE – EIN FACH MIT ZUKUNFT

„Ist das Ende der Psychologie gekommen?“ fragte Wolfgang Schönplflug am 21. März 2019 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung |¹⁷. Ganz und gar nicht, so der Tenor der Empfehlungen zu den Perspektiven der Psychologie in Deutschland |¹⁸, die der Wissenschaftsrat am 26. Januar 2018 verabschiedet hat. Vielmehr konstatiert er, dass die Disziplin sich in den vergangenen Jahrzehnten in beachtenswerter Weise zu einer international angesehenen empirischen Wissenschaft entwickelt hat, und empfiehlt Maßnahmen zur Profilierung und Öffnung der Psychologie in den verschiedenen Leistungsdimensionen, um das Fach auch in Zukunft gut aufzustellen.

Die Empfehlungen entstanden im Bewusstsein, dass die Psychologie in Deutschland vor großen Herausforderungen steht – die größte liegt in der Reform der Psychotherapieausbildung, auf die auch Schönplflug in dem erwähnten Artikel anspielt. Dieser Reform ist daher ein gewichtiger Teil der Empfehlungen gewidmet, und auch in der Rezeption des Papiers lag ein klarer Schwerpunkt auf diesem Thema: Vielfach wurden in der Presse diesbezügliche Empfehlungen aufgegriffen und diskutiert, und auch in der Fachgemeinschaft war der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Manfred Prenzel, der die Arbeitsgruppe zu den Perspektiven der Psychologie geleitet hat, als Gesprächspartner zu Fragen der Umsetzung der Reform sehr gefragt.

Die Bestrebungen, die Psychotherapieausbildung künftig als zur Approbation führendes Studium mit sich anschließender fachkundlicher Weiterbildung zu gestalten, werden vom Wissenschaftsrat positiv eingeschätzt. Von der engeren

| ¹⁷ Wolfgang Schönplflug: Ist das Ende der Psychologie gekommen? Das Psychotherapeutengesetz führt eine Approbation für heilkundliche Psychotherapie ein und wertet die Klinische Psychologie auf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. März 2019, S. 6.

| ¹⁸ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Psychologie in Deutschland, Köln 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf>.

Verzahnung von Lehre und Praxis mit der Forschung erwartet er eine stärkere wissenschaftliche Fundierung der Psychotherapie und damit letztlich einen Qualitätssprung. Konkret sieht das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Standardmodell für die Psychotherapieausbildung vor, diese während des ersten Studienabschnitts in ein allgemeines Psychologiestudium zu integrieren und in einem Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ fortzuführen. Neben diesem Regelfall soll es aber ausdrücklich möglich sein, auch alternative Studienmodelle, beispielsweise in Kooperation mit der Medizin, zu erproben.

Mittlerweile ist der Reformprozess weiter fortgeschritten – am 27. Februar 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung verabschiedet, sodass er nun den Weg durch Bundestag und Bundesrat antreten kann. Die angesprochenen Empfehlungen des Wissenschaftsrats lassen sich damit umsetzen. Auch sein Votum gegen Modellstudiengänge, die künftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verschreibung von Medikamenten qualifizieren, findet in der Version des Kabinetts, anders als noch im Referentenentwurf, Berücksichtigung.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung gilt es, verschiedenen Punkten der Reform und ihrer Umsetzung im Sinne einer bestmöglichen Versorgung weiterhin besondere Beachtung zu schenken. So hatte der Wissenschaftsrat – anders als der Gesetzentwurf – keine Einschränkung der Ausbildungsstätten auf Universitäten und gleichgestellte Hochschulen vorgesehen, sondern stattdessen Grundvoraussetzungen für Hochschulen, die eine Psychotherapieausbildung anbieten wollen, definiert – sie können auch unter den gegebenen Umständen zur Qualitätssicherung herangezogen werden. Des Weiteren ist es zwar im Sinne des Wissenschaftsrats, dass – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – an den Hochschulen künftig Psychotherapie in ihrer ganzen Breite vermittelt werden und eine Spezialisierung mit Blick auf ein Verfahren und eine Altersgruppe erst in der Weiterbildung erfolgen soll. Allerdings bedarf es nach Auffassung des Wissenschaftsrats besonderer Anstrengungen, insbesondere auch der Schaffung zusätzlicher Stellen, um langfristig Strukturen für eine solche altersgruppenbreite und verfahrensübergreifende Ausbildung zu schaffen. Nicht ohne Sorge wird gesehen, ob und wie praktische Kompetenzen im Rahmen eines fünfjährigen Studiums hinreichend vermittelt werden können. Jenseits der allgemeinen Frage, in welchem Umfang praktische Anteile im Studium integriert werden sollen, könnte es sich beispielsweise in der Umsetzung als schwierig erweisen, Praktikumsplätze in ausreichender Zahl und erforderlicher Qualität für Bachelorstudierende bereitzustellen.

Neben offenen Fragen in der Umsetzung schwelt auch mancher Streit bezüglich der Reform noch – ein Blick in die Empfehlungen, die von Vertreterinnen und Vertretern der Psychologie und der Medizin gemeinsam erarbeitet wurden,

zeigt, dass es Wege der Vermittlung und Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen in dieser Causa gibt – ebenfalls im Sinne einer optimalen Versorgung.

Doch dies ist nicht alles: Es geht um die Zukunft der Psychologie. Sie wird nicht nur als Mutterwissenschaft der Psychotherapie gebraucht, und sie sollte sich nicht zu sehr auf diese Rolle fokussieren. Der Bedarf an Erkenntnissen über Phänomene des menschlichen Erlebens und Verhaltens ist größer denn je und wächst auch in neuen Feldern, wie sie sich beispielsweise mit den Schlagworten „User Experience“ oder „Industrie 4.0“ verbinden.

Für die Fachvertreterinnen und -vertreter heißt das gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats konkret, sich offener für Zusammenarbeit zu zeigen – sei es bei der Entwicklung gemeinsamer Forschungsprofile und Forschungsstrategien an den einzelnen Instituten oder aber im Zusammenhang mit Initiativen für interdisziplinäre Kooperationen und kooperative Projekte. Gleichzeitig appelliert der Wissenschaftsrat an Psychologinnen und Psychologen, noch intensiver als bisher ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen und ihren Beitrag zur Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen – von der Migration bis zum digitalen Wandel – zu leisten. Er ermuntert die psychologische Fachgemeinschaft in diesem Sinne, den Austausch mit der Gesellschaft zu suchen und die dafür erforderlichen verschiedenartigen Kommunikations- und Transferprozesse auszugestalten. Eine wichtige Aufgabe sieht er beispielsweise in Maßnahmen zur Professionalisierung psychologischer Berufsfelder.

Angesichts der Vielfalt an Aufgaben in der Gesellschaft und der unterschiedlichen Bedarfe des Arbeitsmarktes sieht der Wissenschaftsrat dezidiert Raum für eine Spezialisierung der Studierenden im Masterbereich jenseits der Klinischen Psychologie. Es wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein, einer Verengung der Psychologie auf jenen Bereich in der allgemeinen Wahrnehmung entgegenzuwirken und Studierende für die verschiedenen Facetten des Faches zu gewinnen.

Die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin steht vor großen Umbrüchen und Herausforderungen. Es gilt, diese mit Selbstbewusstsein und Stolz auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte anzugehen und als Chance wahrzunehmen, um die Psychologie in der Mitte der Gesellschaft neu aufzustellen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats geben hierzu auch über die Reform der Psychotherapeutenausbildung hinaus wertvolle Anregungen.

Regionale Kooperation und Arbeitsteilung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen tragen in vielfältiger Weise dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in verschiedenen Leistungsdimensionen zu erhöhen. Zugleich bieten sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Chance, ihre persönlichen wie institutionellen Ziele umfänglicher und effizienter zu erreichen.

Als regional sieht der Wissenschaftsrat Interaktionen an, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, in relevanten alltäglichen Arbeitsprozessen mit vertretbarem Aufwand persönlich zusammenzuarbeiten. Über die nur in physischer Interaktion überhaupt möglichen Kooperationen hinaus ist ein wesentlicher Mehrwert solcher auf räumlicher Nähe basierenden Beziehungen, dass sie helfen, Vertrauen zu schaffen, und somit eine stabile, fruchtbare Zusammenarbeit erleichtern.

Die regionale Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen sowie außerwissenschaftlichen Akteuren war in den vergangenen Jahrzehnten durch eine bemerkenswerte Dynamik gekennzeichnet. Die zunehmende Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen unterschiedlichen Typs ist nicht nur Ausdruck der Überwindung der „Versäulung“, die dem deutschen Wissenschaftssystem noch vor einiger Zeit häufig bescheinigt wurde, sondern auch der stärkeren Einbeziehung außerwissenschaftlicher Akteure. In vielen Regionen haben sich Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft zusammengefunden und arbeiten an der Profilierung als „Wissens-“ oder „Wissenschaftsregion“.

Vorteile, die mit regionalen Kooperationen verbunden sind, können auf mehreren Ebenen beobachtet werden. Einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können durch regionale Kooperationen die Bedingungen für ihre Forschungsaktivitäten verbessern, etwa indem sie gemeinsam mit anderen Personen Forschungsprojekte durchführen, die ihnen sonst nicht möglich wären. Auch die Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Akteuren kann der Wissenschaft – in der Forschung wie in der Lehre – wesentliche Impulse liefern. Auf der Ebene wissenschaftlicher Einrichtungen können regionale Kooperationen sowie die Nutzung von Komplementaritäten zu einer Schärfung des Profils beitragen. Dies kann etwa durch das gemeinsame Setzen von Schwerpunkten im Verbund erfolgen, die häufig arbeitsteilig verfolgt werden. Für regional ansässige Unternehmen, gesellschaftliche Institutionen und weitere außerwissenschaftliche Akteure kann die enge Zusammenarbeit mit nahe gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen eine deutliche Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit bedeuten, wenn etwa Unternehmen Zugang zu Netzwerken und Wissensbe-

ständen erhalten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären, und diese gemeinsam mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region weiterentwickeln.

Das regionale Umfeld einer wissenschaftlichen Einrichtung stellt sich somit als Gelegenheits- wie auch als Verantwortungsraum dar: In der Region können wissenschaftliche Einrichtungen zum einen nach Möglichkeiten und Gelegenheiten suchen, um ihre Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Leistungsdimensionen zu steigern. Zum anderen nehmen wissenschaftliche Einrichtungen ihre Rolle als Ansprechpartner für außerwissenschaftliche Akteure und Treiber von Innovation in der Region wahr und tragen so zur Attraktivität sowie wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihres Umfeldes und Standortes bei. Zahlreiche Leistungen wissenschaftlicher Einrichtungen können nur vor Ort erbracht werden, insbesondere im Bereich der Lehre und des Transfers. Nur wenn wissenschaftliche Einrichtungen auch die regionalen Potenziale und den Bedarf regional ansässiger Akteure mit in den Blick nehmen, kann das Wissenschaftssystem insgesamt seine maximale Leistungsfähigkeit erreichen. Eine Koordinierung mit regionalen Partnern schließt nicht aus, dass eine Einrichtung auch auf überregionaler und internationaler Ebene mit anderen Einrichtungen kooperiert und sich in Wettbewerben positioniert.

Die konkreten Formen der Zusammenarbeit können je nach beteiligten Akteuren und deren Motiven durchaus unterschiedlich ausfallen. Die Möglichkeiten zur Entwicklung regionaler Kooperationen werden von verschiedenen Einrichtungen – sowie teilweise auch innerhalb dieser – unterschiedlich wahrgenommen und verfolgt. Ein mangelndes Bewusstsein für die Vorteile solcher Kooperationen und die regionale Verantwortung wissenschaftlicher Einrichtungen, Konkurrenzverhältnisse zwischen den Einrichtungen sowie an anderen Kriterien ausgerichtete Anreizsysteme stehen dem regionalen Engagement teilweise entgegen. Wissenschaftliche Einrichtungen sollten bei ihrer institutionellen Profilbildung die Chancen eines starken regionalen Engagements wahrnehmen und die damit verbundenen Herausforderungen angehen. Politischen Akteuren empfiehlt der Wissenschaftsrat, die wissenschaftlichen Einrichtungen dabei zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere folgende Gesichtspunkte Beachtung finden:

- _ Die Leitungen wissenschaftlicher Einrichtungen sollten Potenzialanalysen bezüglich möglicher Kooperationspartner in der Region anfertigen. Nicht jede Einrichtung muss ihr Hauptaugenmerk auf die regionale Ebene richten; eine stärkere Konzentration auf überregionale, themenbezogene Verbünde kann je nach institutionellem Selbstverständnis und Profil eine legitime Option sein. Es sollten jedoch die Potenziale und Stärken der sich in räumlicher Nähe befindenden möglichen Partner sowie die Chancen für Arbeitsteilung und Kooperation bekannt sein. Potenzialanalysen sollten dazu führen können, dass neue Schwerpunkte gesetzt werden.

- _ Die fruchtbaren Wechselwirkungen, die zwischen überregionaler und regionaler Perspektive bestehen können, sollten immer Berücksichtigung finden. So können etwa mehrere Einrichtungen in einer Region gemeinsam attraktive Arbeitsbedingungen für internationale Spitzenforscherinnen und -forscher schaffen oder wissenschaftliche Einrichtungen und andere regional ansässige Partner können einander Zugang zu ihren jeweiligen überregionalen Netzwerken und den dort erarbeiteten Wissensbeständen gewähren.
- _ Die sich regional bietenden Gelegenheiten sollten auch über eine Zusammenarbeit in der Forschung hinausgehend genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Weiterbildung sollten Hochschulen auch den regional vorliegenden Bedarf im Blick behalten und versuchen, die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu stärken. Die Strukturen, die im Rahmen einer Kooperation geschaffen werden, bieten auch vielfältige Möglichkeiten, um die Karrierechancen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erhöhen.
- _ Damit mehrere wissenschaftliche – sowie gegebenenfalls auch außerwissenschaftliche – Einrichtungen in einer Region produktiv auf institutioneller Ebene zusammenarbeiten können, müssen die Leitungen sich über Zielvorstellungen und Motivationen sowie über die Zuständigkeit für unterschiedliche Teilaufgaben verständigen. Eine solche Verständigung sollte in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.
- _ Die Bereitschaft zur Kooperation steigt, wenn Bestrebungen für regionale Kooperation und Arbeitsteilung von politischer Seite unterstützt werden; dies muss nicht zwangsläufig durch eine zusätzliche finanzielle Förderung erfolgen. Insbesondere Länder sollten die Fähigkeiten ihrer Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, auf regionaler Ebene zu kooperieren, stärken, etwa indem sie als Moderatoren auftreten, selbst Potenzialanalysen durchführen oder konkurrierenden Zielen geringere Priorität beimessen.
- _ Wissenschaftspolitische und -administrative Akteure sollten die Chancen und Herausforderungen regionaler Kooperationen bei der Gestaltung von Anreizsystemen berücksichtigen. Insbesondere kann das Herstellen funktionierender Kooperationsstrukturen ein langwieriger Prozess sein, der in der Anfangsphase des Engagements vieler Personen sowie einer externen Unterstützung bedarf.
- _ Zahlreiche regionale Kooperationen überschreiten Ländergrenzen oder beziehen neben wissenschaftlichen auch außerwissenschaftliche Akteure ein. Daher sollten die unterschiedlichen politischen Akteure, die hierfür zuständig sind, sich untereinander abstimmen, um eine möglichst kohärente politische Begleitung zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl das gemeinsame Ausloten

von Kooperationspotenzialen als auch die Beseitigung von Kooperationshindernissen.

- _ Für eine regionale Kooperation zwischen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Akteuren ist häufig die Unterstützung seitens der Kommunalpolitik von großer Bedeutung. Ein Dialog dieser Partner, der das Verständnis für die jeweiligen Randbedingungen fördert, ist daher unerlässlich.
- _ Da die regionale Dimension wissenschaftlicher Zusammenarbeit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit verstärkt Beachtung findet, ist eine große Diversität bestehender Ansätze zu beobachten. Um mit Chancen und Herausforderungen noch besser umzugehen, müssen die Besonderheiten unterschiedlicher Kooperationsformate systematisch herausgearbeitet und untersucht werden. Dies sollte zum einen durch den direkten Austausch zwischen Personen geschehen, die an der Realisierung solcher Initiativen beteiligt sind. Zum anderen sollte sich die Hochschul- und Wissenschaftsforschung stärker dieses Themas annehmen, insbesondere was die Erfolgsbedingungen von Kooperationen, die empirische Erfassung des so entstehenden Mehrwertes, den Einfluss verschiedener Governanceformen sowie die Möglichkeiten der politischen Unterstützung anbelangt.

Evaluation

„LAST UND LUST DER EVALUATION“ | KARIN JACOBS IM INTERVIEW | ¹⁹

Frau Jacobs, Sie sind seit Februar 2017 die Vorsitzende des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats. Wie fällt Ihre Bilanz aus: Mehr Last oder mehr Lust?

Ich würde sagen – von beidem etwas! Es ist zwar viel Arbeit, denn der Ausschuss befasst sich mit rund zehn „Fällen“ im Jahr, aber es sind auch durchweg interessante und neue Aspekte, die mir da begegnen. Zudem – wie ich bei der Evaluation der Hochschulen des Saarlandes selbst erlebt habe – sind mit einer Evaluation des Wissenschaftsrats meistens wichtige Weichenstellungen für die Einrichtungen verbunden. Insofern würde ich sagen: Eine notwendige und sinnvolle „Pflicht“, die aber auch „Kür“-Elemente enthält, da man auf diese Weise Einblicke in Bereiche des Wissenschaftssystems erhält, die man sonst nie erhalten hätte.

An welche denken Sie zum Beispiel?

Zuletzt vor allem an die Ressortforschung im Bundesverteidigungsministerium. In das Zentrum für Geoinformation oder das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr bekomme ich Einblicke, die ich ansonsten nicht erhalten hätte. Gleichzeitig handelt es sich um für unseren Staat wichtige Einrichtungen, die als Forschungseinrichtungen immer noch nicht in dem Maße auf dem Schirm sind, wie es eigentlich notwendig wäre. Deshalb ist die Beschäftigung des Wissenschaftsrats mit diesem Sektor ausgesprochen wertvoll.



Karin Jacobs | Foto: Privat

¹⁹ Karin Jacobs ist Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes und seit 2016 Mitglied im Wissenschaftsrat.

Ein anderer Bereich, mit dem sich der Evaluationsausschuss befasst, ist die Aufnahme von Forschungseinrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung, also die Leibniz-Gemeinschaft.

Warum ist der Wissenschaftsrat hier überhaupt tätig? Kann die Leibniz-Gemeinschaft nicht selbst prüfen, welche Einrichtungen zu ihrem Verbund dazu gehören sollen?

Nun, die Antwort auf diese Frage ist etwas komplexer. Zunächst: Der Wissenschaftsrat entscheidet mit seinen Empfehlungen seit Jahrzehnten darüber, welche Institute neu in die Leibniz-Gemeinschaft oder die Vorgängereinrichtungen aufgenommen werden sollen. Dieses war und ist ausdrücklicher Wunsch von Bund und Ländern, die an einer unabhängigen Stellungnahme dazu interessiert sind, ob ein Institut die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllt.

Aber das würde doch beispielsweise auch für die Max-Planck-Gesellschaft zutreffen, warum wird der Wissenschaftsrat nicht tätig, wenn neue Max-Planck-Institute eingerichtet werden?

Damit kommen wir an einen wichtigen, ebenfalls etwas komplizierten Punkt, der die Governance der verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen betrifft und der vielen so gar nicht mehr bewusst ist. Die Max-Planck-Gesellschaft erhält als Trägerorganisation für Forschungseinrichtungen seit jeher eine Globalfinanzierung durch Bund und Länder, was praktisch bedeutet, dass die MPG als Dachorganisation – hier konkret der Senat der MPG – autonom entscheiden kann, welche Institute neu etabliert werden sollen. Die Leibniz-Gemeinschaft ist hingegen keine Trägerorganisation im eigentlichen Sinne, sie ist vielmehr ein Verbund von rechtlich selbstständigen Bund-Länder-Instituten, die ihre Zuwendung nicht von der Zentrale in Berlin, sondern direkt vom Bund, dem Sitzland bzw. der Ländergemeinschaft erhalten.

Das meint?

Vereinfacht gesagt: Die Leibniz-Gemeinschaft als Dachorganisation verfügt gar nicht über die global zur Verfügung gestellten Mittel, um neue Institute zu gründen oder bestehende Institute in die Gemeinschaft aufzunehmen. Darüber entscheiden Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, und das wesentlich auf der Grundlage eines fachlichen und wissenschaftspolitischen Votums des Wissenschaftsrats.

Ist es denn sinnvoll, dass Wissenschaftsorganisationen so unterschiedliche Autonomiegrade haben?

Das hängt von der Funktion ab, die sie erfüllen sollen. Mit dem Instrument der gemeinsamen Finanzierung von Instituten innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft wollen Bund und Länder ermöglichen, dass sehr gute Einzeleinrichtungen künftig noch bessere Entwicklungschancen im Wissenschaftssystem haben. Die

Leibniz-Gemeinschaft ist also gewissermaßen ein flexibles Instrument der Forschungsförderung von Bund und Ländern. Das bedeutet, dass – abgesehen von den qualitativen und wissenschaftspolitischen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft – bislang keine weiteren Kriterien eine Rolle spielen. Das hat dazu geführt, dass der Instituteverbund der Leibniz-Gemeinschaft relativ heterogen zusammengesetzt ist: Neben Instituten der Grundlagenforschung gibt es dort sehr anwendungsorientierte Institute, aber auch Infrastruktureinrichtungen, wie Forschungsbibliotheken, oder, um einen ganz anderen Typus zu nennen, eine Reihe von Forschungsmuseen. Das gemeinsame Band dieser Vielzahl von Einrichtungen ist die hohe wissenschaftliche Qualität, die der Wissenschaftsrat vorab feststellt, bevor ein Institut in die gemeinsame Förderung aufgenommen wird.

Dennoch: Die Leibniz-Gemeinschaft hat sich ja inzwischen durchaus zu einem wissenschaftspolitischen Akteur in der deutschen Forschungsszene entwickelt. Wäre es nicht doch sinnvoll, ihr mehr Einfluss auf die Entscheidung zu geben, wer künftig Teil dieser Gemeinschaft werden soll?

Das kann man in der Tat diskutieren und die Leibniz-Gemeinschaft selbst würde sich dieses möglicherweise wünschen. Dazu bedarf es aber vorab einer neuen systemischen Einordnung der Leibniz-Gemeinschaft in das Wissenschaftssystem. Das heißt, Bund und Länder müssten sich einvernehmlich darüber verständigen, welche Aufgabe die Leibniz-Gemeinschaft künftig im deutschen Wissenschaftssystem spielen soll. Soll sie vorrangig, wie ich eben betont habe, flexibles Instrument der Forschungspolitik von Bund und Ländern bleiben, um guten Instituten bessere Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Bundesförderung zu geben? Oder soll die Leibniz-Gemeinschaft sich eher zu einer fachlich wie forschungspolitisch enger profilierten Wissenschaftsorganisation entwickeln? Was dann zwangsläufig bedeuten würde, dass sie nicht mehr für alle sehr guten Institute offen wäre, sondern nur mehr für diejenigen, die in das Profil passen.

Und wie sieht der Wissenschaftsrat das?

Der Wissenschaftsrat hat, zuletzt 2013 in einer Systembetrachtung des deutschen Wissenschaftssystems |²⁰, die gegenwärtige Funktion und Struktur der Leibniz-Gemeinschaft im Wesentlichen bestätigt. Wollte man hierüber neu nachdenken, müsste der Wissenschaftsrat dazu einen Auftrag von Bund und Ländern erhalten. Systemische Gesichtspunkte spielen aber auch schon bei den

| ²⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

gegenwärtigen Einzelbegutachtungen von Kandidaten für die Leibniz-Gemeinschaft eine Rolle, und zwar in fachlicher wie in struktureller Hinsicht.

Können Sie das anhand eines konkreten Beispiels verdeutlichen?

Ja, der Wissenschaftsrat hat sich beispielsweise bei seiner Entscheidung im Januar 2019, für ein neues Finanzmarktforschungsinstitut in Frankfurt zu votieren |²¹, sehr genau angeschaut, wie die Finanzmarktforschung in Deutschland bislang aufgestellt ist und ob es Bedarf für ein weiteres außeruniversitäres Forschungsinstitut in der Leibniz-Gemeinschaft gibt. In struktureller Hinsicht – und das ist mir besonders wichtig – prüft der Wissenschaftsrat für jeden einzelnen Fall, ob die Verankerung eines Forschungsgebiets außerhalb der Hochschule wirklich gut begründet ist. Wir wollen mit der Schaffung neuer Leibniz-Institute ja nicht die Universitäten schwächen.

Zum Schluss eine Frage, mit der Sie wahrscheinlich rechnen: Wird in Deutschland nicht viel zu viel evaluiert?

Das kann man so sehen und auch dazu hat der Wissenschaftsrat 2013 und zuletzt 2018 Empfehlungen gegeben, die darauf hinauslaufen, das Instrument der Evaluation zielgerichtet, aber nicht inflationär einzusetzen. Wir versuchen uns natürlich auch selbst daran zu halten und ich kann verraten, dass längst nicht jedes Evaluationsvorhaben, das an uns herangetragen wird, auch zur Durchführung kommt. Der Evaluationsausschuss hat außerdem die Möglichkeit, dem Wissenschaftsrat zu empfehlen, eine Evaluationsbitte eines Landes oder des Bundes nicht in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Das Gespräch führte die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Wissenschaftsrats, Dr. Christiane Kling-Mathey.

|²¹ Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des LOEWE Center Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE), Frankfurt/Main, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7484-19), Berlin Januar 2019,
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7484-19.pdf>.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

DAS PROGRAMM FORSCHUNGSBAUTEN: ERFOLGREICH UND WICHTIG FÜR DIE FORSCHUNG AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Programm: Entstehung, Ziele und Verfahren

Im Jahr 2006 wurde das Programm Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen von Bund und Ländern eingerichtet. Es ist ein Ergebnis der Föderalismusreform I, womit der seit dem Jahr 1969 sowohl im Grundgesetz gemäß Art. 91a (alt) als auch im Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) verankerte allgemeine Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe beendet wurde.

Das neue Programm wurde Bestandteil von Art. 91b Grundgesetz. Als Verfahrensgrundlage wurde die Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) geschlossen. Das Ziel der Förderung wurde in § 1 formuliert:

„Die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung sollen verbessert werden.“

Der finanzielle Beitrag des Bundes für beide Programmteile wurde auf 298 Millionen Euro festgelegt. Davon sollten 213 Millionen Euro auf Forschungsbauten und 85 Millionen Euro auf Forschungsgroßgeräte entfallen.

Im Rahmen des Programms können Hochschulen seither mit auf spezifische Forschungsprogrammatiken zugeschnittenen Forschungsinfrastrukturen (Forschungsbauten) sowie mit Forschungsgroßgeräten ausgestattet werden, die hälftig vom Bund und den jeweiligen Sitzländern finanziert werden. Während das Programm Forschungsgroßgeräte im Auftrag der Gemeinsamen Wissen-

schaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) |²² von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreut und administriert wird, wurde der Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge im Programm Forschungsbauten zu begutachten und entsprechende Förderempfehlungen an die GWK zu richten.

Daraufhin hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss für Forschungsbauten eingerichtet, der jährlich ein Begutachtungsverfahren für die folgende Förderphase durchführt. Dieser Ausschuss hat ein kriteriengeleitetes Verfahren entwickelt und in einem entsprechenden „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |²³ niedergelegt. Dieser wurde seit 2007 mehrfach überarbeitet. Das Verfahren wird in zwei Schritten durchgeführt: Zunächst legen die Antragsteller jeweils sechsseitige Antragsskizzen vor, auf Basis derer der Ausschuss entscheidet, ob ein Antrag gestellt werden darf. In einer zweiten Sitzung entscheidet er dann über die Förderwürdigkeit (Qualität) der 30-seitigen Anträge sowie über ihre Förderfähigkeit, die von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt. Alle förderwürdigen Vorhaben werden deshalb in eine Reihung gebracht.

Die Förderung von Forschungsbauten erfolgte zunächst ausschließlich in einer thematisch offenen Linie. Das heißt, alle eingereichten Anträge wurden auf der Grundlage eines gemeinsamen Kriterienkatalogs bewertet und gemeinsam gereiht. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats hat die GWK im Jahr 2008 eine sog. programmatisch-strukturelle Linie (PSL) Hochleistungsrechnen eingeführt, mit der Hochleistungsrechner der Ebene 2 an Hochschulen gefördert werden konnten. |²⁴ Für sie wurden zusätzliche Kriterien sowie eine vorrangige Finanzierung bis zu einem Umfang von 12,5 Millionen Euro Bundesmitteln pro Jahr festgelegt.

Evaluation des Programms: Gesamturteil und Teilempfehlungen

Teil der AV-FuG war auch eine Bestimmung, die die Evaluation des Programms vorsah (§ 11). Auf dieser Grundlage hat die GWK zunächst im Jahr 2012 intern die Angemessenheit der eingeführten Begutachtungsverfahren der DFG und des Wissenschaftsrats überprüft und als angemessen beurteilt.

Nach zehnjähriger Laufzeit hat sie in einem zweiten Schritt am 27. Oktober

|²² URL: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/forschungsbauten/>, zuletzt abgerufen am 01. Juli 2019.

|²³ Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021 (Drs. 7653-19), Hamburg Mai 2019, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7653-19.pdf>.

|²⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einrichtung einer programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, Berlin Juli 2008, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8619-08.pdf>.

2016 eine Expertenkommission unter Leitung von Professor Dr. Jörg Hacker, dem Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, berufen, um das Programm wissenschaftlich zu evaluieren. Dazu hatte die GWK verschiedene Leitaspekte formuliert, unter anderem:

- _ die Eignung, Notwendigkeit und Angemessenheit des Instruments zur Erreichung der damit verbundenen Ziele,
- _ die ausgewogene Verteilung der geförderten Forschungsbauten auf die Fächergruppen,
- _ die Erfahrungen mit der Einrichtung programmatisch-struktureller Linien sowie
- _ die Auswirkungen der Forschungsbauten auf ihr jeweiliges Forschungsfeld.

Die Expertenkommission bestand aus insgesamt zwölf angesehenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Mit Gaststatus waren der Bund und zwei Länder in den Sitzungen vertreten. Die Kommission hat die Evaluation an den genannten sowie weiteren Leitfragen orientiert. In die Erarbeitung ihres Berichts flossen unterschiedliche Informationsquellen ein: Anhörungen, bei denen Bund und Länder, die DFG und der Wissenschaftsrat |²⁵ berichteten, eine Onlinebefragung von Antragstellern, weitere Dokumente und Analysen, Ortsbesuche zu Forschungsbauten sowie Interviews mit leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in acht Bundesländern. Ihren Endbericht |²⁶ hat die Kommission der GWK im Dezember 2017 übergeben.

Die Expertenkommission bewertet die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und Ausgestaltung als „überaus erfolgreich“ und empfiehlt, das Programm fortzuführen. Würdigung erfuhren auch die Qualität der entsprechenden Begutachtungsverfahren des Wissenschaftsrats und der DFG.

Die Gesamtbewertung des Programms stützt sich – wie das folgende Zitat aus dem Endbericht zeigt – auf eine Vielzahl von positiven Effekten, die die passgenauen Infrastrukturen auf die Forschungsleistung sowie auf die Attraktivität der Standorte und ihre Profilbildung haben:

|²⁵ Vorsitzende der zuständigen Ausschüsse und zuständige Mitglieder der beiden Geschäftsstellen.

|²⁶ Endbericht der Expertenkommission zur Evaluierung der gemeinsamen Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen, Dezember 2017, URL: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Endbericht_Kommission_AV-FuG.pdf, zuletzt abgerufen am 01. Juli 2019.

„Das Programm leistet einen wesentlichen und verlässlichen Beitrag zur Unterstützung der Spitzenforschung im Hochschulsektor. Die wettbewerblich ausgestaltete Förderung im investiven Bereich der Hochschulen ist von langfristiger und strukturprägender Wirkung, durchaus auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Während der Vor-Ort-Besuche konnte sich die Kommission von den positiven Wirkungen der den Infrastrukturen zugrunde liegenden Forschungsprogrammatiken überzeugen. Oft gelang es im Nachgang der Förderung, Professuren exzellent zu besetzen oder vielversprechende Nachwuchsgruppen und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an den neuen Standort zu ziehen – häufig auch aus dem wettbewerbsfähigen Ausland, etwa den USA. Von diesen Personengruppen gingen wichtige Impulse für die dynamische Fortschreibung der Forschungsprogrammatik aus. Mit den Forschungsbauten konnten vielfach wissenschaftlich wertvolle interdisziplinäre Forschungsrichtungen verfolgt werden, die das Profil schärfen und zu erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln führen und – in mehreren Fällen – prägenden Einfluss auf das Lehrprofil und die Ausrichtung der im Umfeld angebotenen Studiengänge haben. Die in den Forschungsbauten tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterhalten vielfältige Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen oder – seltener – mit der Industrie. Die nationale und internationale Vernetzung konnte deutlich verbessert werden. Schließlich werden die geförderten Standorte durch die Forschungsbauten in die Lage versetzt, neben Forschung und Lehre weitere wichtige Hochschulaufgaben, insbesondere Wissens- und Technologietransfer, erfolgreich zu verfolgen. Im Zuge ihrer Arbeit stellte die Kommission vielfältige Kontakte mit Wirtschaft und Gesellschaft fest. Offene Vortragsveranstaltungen oder andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation runden an vielen Standorten das Aufgabenprofil der Hochschulen ab.“²⁷

Die Expertenkommission empfiehlt zur weiteren Verbesserung des Programms unter anderem:

- _ die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Fachhochschulen stärker zu berücksichtigen, ohne dafür neue programmatisch-strukturelle Linien einzuführen,
- _ die finanzielle Untergrenze für geistes- und sozialwissenschaftliche Vorhaben im Sinne eines geringeren Investitionsbedarfs unter 5 Millionen Euro abzusenken,

| ²⁷ Endbericht der Expertenkommission, a.a.O. S. 18.

- _ die Begutachtung von Großgeräten in Forschungsbauten zwischen Wissenschaftsrat und DFG stärker zu entflechten und den Schwellenwert für bauun- gebundene und multithematische Großgeräte, die künftig in der Verfahrenshoheit der DFG liegen sollen, anzuheben,
- _ eine Aufstockung der Finanzmittel um 25 Prozent zu prüfen.

Folgen der Evaluation: Anpassung der Ausführungsvereinbarung der GWK und Überarbeitung des Leitfadens des Ausschusses für Forschungsbauten des Wissenschaftsrats

Nachdem die GWK den Endbericht der Expertenkommission erhalten hatte, hat sie eine ad-hoc Arbeitsgruppe zur Bewertung der Ergebnisse der Evaluation eingesetzt, deren Bericht abschließend von der Konferenz der GWK am 13. April 2018 verabschiedet wurde. In diesem Bericht folgt die GWK weitgehend den Empfehlungen der Kommission. Sie beschließt jedoch abweichend, die Kostenuntergrenze für Forschungsbauten weiterhin bei 5 Millionen Euro zu belassen und die Programmmittel vorerst nicht zu erhöhen. Nach weiteren Beratungen hat die GWK am 26. November 2018 eine neue Ausführungsvereinbarung beschlossen. Diese enthält neben den Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräten als drittes und neues Programmelement das Nationale Hochleistungsrechnen (NHR). |²⁸ Die neue Vereinbarung gilt seit dem 1. Januar 2019. |²⁹

Für den Programnteil Forschungsbauten ergibt sich im Wesentlichen die Aufhebung der PSL Hochleistungsrechnen und eine Verringerung des Mittelansatzes um die bisher dafür angesetzten 12,5 Millionen Euro des Bundes, die nun zur Finanzierung des Nationalen Hochleistungsrechnens verwendet werden. Der Bund investiert demnach nunmehr bis zu 200,5 Millionen Euro p.a.

Wissenschaftsrat und DFG wurden im April 2018 von der GWK gebeten, ihre Verfahren auf der Grundlage des Evaluierungsergebnisses zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Ausschuss Forschungsbauten hat daraufhin seinen bis dahin geltenden „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ in mehreren Beratungsrunden überarbeitet und sowohl die Evaluationsergebnisse umgesetzt, als auch weitere Modifikationen vorgenommen, die sich aus der Analyse seiner Arbeit ergeben haben:

|²⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Finanzierung des Nationalen Hochleistungsrechnens in Deutschland (Drs. 4488-15), April 2015, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4488-15.pdf>.

|²⁹ Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) – vom 26. November 2018. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/FGH-Verfahrensgrundsätze_261118.pdf.

- _ Die Kriterien zur Begutachtung von Forschungsbauten wurden weiter für angewandte Forschung und damit für Fachhochschulen geöffnet.
- _ In Bezug auf die Berücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften erschien es dem Ausschuss zwar nicht zweckdienlich, spezifische Kriterien oder neue Begrifflichkeiten der Forschungsprogrammatik einzuführen, er verpflichtet sich jedoch selbst, an seiner bisherigen fachspezifisch angemessenen Bewertung jedes Antrags festzuhalten und die Kriterien in diesem Sinne anzuwenden. Dies wurde an zentraler Stelle im Leitfaden verankert.
- _ Aufgrund der Bedeutung von Forschungsdaten wurde ein Kriterium zur Datenerhebung und Datennutzung eingeführt.
- _ Die Verantwortlichkeiten von DFG und Wissenschaftsrat zur Bewertung von Großgeräten in Forschungsbauten und von bauungebundenen Forschungsgroßgeräten wurden neu definiert.
- _ Der Ausschuss nimmt eine Trennung von nunmehr rein externer Begutachtung und interner Berichterstattung vor.

Der überarbeitete Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten (gültig ab Förderphase 2021) wurde gemeinsam mit Hinweisen an die Antragsteller |³⁰ in den Frühjahrssitzungen 2019 des Wissenschaftsrats verabschiedet.

Fazit

In den Förderphasen 2007 bis 2019 hat der Wissenschaftsrat 160 Forschungsbau-Vorhaben mit einem Mittelvolumen von 4,7 Milliarden Euro zur Förderung empfohlen. Sie umfassen eine breite Palette an Disziplinen, die von den Asienwissenschaften über die Produktionswissenschaften, die Quantenphysik und die Neurowissenschaften bis hin zur Mikrobiologie und Veterinärmedizin reichen. |³¹ Dabei werden in den meisten Forschungsbauten stark inter- oder transdisziplinäre Ansätze verfolgt.

Alle Förderempfehlungen des Wissenschaftsrats wurden durch Beschluss der GWK-Konferenz bestätigt. Von diesen Vorhaben sind mittlerweile rund 100 rea-

|³⁰ Die Papiere sind seit dem 13. Mai 2019 auf der Website des Wissenschaftsrats abrufbar:

Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021 (Drs. 7653-19), Hamburg Mai 2019, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7653-19.pdf>.

Ders.: Programm Forschungsbauten | Hinweise für Antragsteller – gültig ab Förderphase 2021 (Drs. 7655-19), Hamburg Mai 2019, URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7655-19.pdf>.

|³¹ Die Anteile der Lebenswissenschaften belaufen sich bisher auf 41,4 Prozent, der Naturwissenschaften auf 24,5 Prozent, der Ingenieurwissenschaften auf 24,2 Prozent und der Geistes- und Sozialwissenschaften auf 3,5 Prozent. Auf Hochleistungsrechner und Sonstiges entfielen 6,4 Prozent.

lisiert und ausfinanziert. Das Interesse der Länder und der Hochschulen am Programm ist unvermindert hoch. Das Zusammenspiel der zuständigen Gremien von Wissenschaftsrat, DFG und GWK funktioniert reibungslos und vertrauensvoll. Der Evaluationsbericht der Expertenkommission hat die Bedeutung des Programms Forschungsbauten in vollem Umfang bestätigt.

Es ist als erfreuliche Entwicklung zu werten, dass Bund und Länder die Förderung weiterführen. Zu hoffen bleibt darüber hinaus, dass die Finanzierung künftig der Bedeutung, dem Bedarf und der Kostenentwicklung entsprechend angepasst werden kann, so wie es in § 5 der AV-FGH festgelegt wurde: „Sofern sich aufgrund der wissenschaftlichen Bedarfe oder der Kostenentwicklung ein Anpassungsbedarf abzeichnet, spätestens jedoch nach fünf Jahren, berät die GWK erneut.“

Medizin

MEDIZINSTUDIUM 2020 UND DIE EXPERTENKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Die Entwicklung des Medizinstudiums in Deutschland gehört zu den Themen, die der Wissenschaftsrat kontinuierlich begleitet und zu denen er in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Stellung bezogen hat. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen der ärztlichen Ausbildung durch die Politik und die Einlassungen des Wissenschaftsrats zur Situation des Medizinstudiums in Deutschland sind eng miteinander verbunden: Einerseits reagiert der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen zum Medizinstudium auch auf häufige Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), mit denen die Politik die ärztliche Ausbildung an die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Anforderungen anpasst. Andererseits beteiligt er sich als wissenschaftspolitisches Beratungsgremium aber auch selbst an der Debatte über die Zukunft der ärztlichen Ausbildung in Deutschland und hat dabei den Anspruch, Einfluss auf die politische Gestaltung des Medizinstudiums zu nehmen. An der Entwicklung des Medizinstudiums wird daher auch sinnfällig, wie Politik und Politikberatung aufeinander verweisen und sich gegenseitig Impulse geben.

So kam der Wissenschaftsrat beispielsweise schon 1988 in seinen „Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Medizin“ zu dem Schluss, dass demographischer Wandel und wissenschaftlicher Fortschritt in der Medizin eine Reform des Curriculums erforderlich machen. Zu diesem Zwecke sollte im Rahmen einer „Experimentierklausel“ die „Erprobung neuer Curricula an einzelnen Orten“ erfolgen.^{| 32} Geschaffen wurde diese Möglichkeit ein Jahrzehnt später im Jahr 1999 durch die Einführung einer Modellklausel (§ 41 ÄApprO). Sie machte innovative und in einigen Bereichen vom Regelstudium abweichende Studiengestaltungen möglich, die als Grundlage für eine spätere

^{| 32} Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Medizin, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1988, Köln 1989, S. 263–288, hier S. 284.

Reform des Medizinstudiums dienen sollten. Die daraufhin an mehreren Standorten eingerichteten Modellstudiengänge waren – ein weiteres Jahrzehnt später – Gegenstand einer Bestandsaufnahme durch den Wissenschaftsrat und Ausgangspunkt seiner 2014 verabschiedeten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland“. |³³

Der enge Austausch zwischen politischer Gestaltung und wissenschaftspolitischer Beratung wurde zuletzt im Jahr 2017 deutlich. Am 31. März 2017 verabschiedeten die Wissenschafts- und Gesundheitsressorts in Bund und Ländern mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 gemeinsame Eckpunkte zur Reform der ärztlichen Ausbildung. Mit diesen soll gewährleistet werden, dass die ärztliche Ausbildung auch künftig neuen Herausforderungen in Gesellschaft und Gesundheitssystem – wie etwa der verlängerten Lebenszeit oder der Sicherstellung einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung – gerecht wird. Mit zahlreichen seiner 37 Maßnahmen setzt der Masterplan dabei nicht nur den mit der letzten Reform der ÄApprO von 2002 und mit den Modellstudiengängen eingeschlagenen Weg fort. Er schließt vielmehr auch explizit an Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2014, aber auch aus den Jahren zuvor an und sieht damit erstmals die breite Umsetzung von Reformansätzen vor, die die Debatte zur Zukunft des Medizinstudiums zum Teil bereits seit Jahrzehnten bestimmen. |³⁴

Die Offenheit von Bund und Ländern für wissenschaftspolitische Beratung zeigt sich nicht nur in der spürbaren Resonanz, die die Empfehlungen des Wissenschaftsrats in zentralen Punkten des Masterplans gefunden haben. Zeitgleich mit seiner Verabschiedung wurde auch die Einsetzung einer Expertenkommission beschlossen, die auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Juli 2017 als unabhängige Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats eingesetzt wurde. Unter Leitung des Bildungsforschers und ehemaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Professor Manfred Prenzel, hatte diese Expertenkommission den Auftrag, Empfehlungen zur Umsetzung zentraler Maßnahmen des Masterplans zur Neustrukturierung des Medizinstudiums zu erarbeiten. Zusätzlich hat sie auf Bitten der

|³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014, URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>.

|³⁴ Grundlegende Reformansätze für das Medizinstudium wie die Integration von Grundlagenmedizin und klinischer Medizin in der Lehre, die auch im Masterplan eine wesentliche Rolle spielen, finden sich bereits im Jahr 1988 in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Medizin, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1988, S. 278, und erneut im Jahr 1992 in den Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums, Köln 1992, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/0814-92.pdf>.

Politik eine Einschätzung zu den Auswirkungen der geplanten Studienreform auf die Finanzierung und die kapazitätsrechtlichen Rahmenbedingungen des Medizinstudiums abgeben.

Die Empfehlungen der Expertenkommission |³⁵, die dem Wissenschaftsrat bei seinen Sitzungen im Oktober 2018 in Hannover vorgelegt wurden, führten somit zwei für die Entwicklung des Medizinstudiums maßgebliche Prozesse produktiv zusammen: einerseits die breit geführte Debatte über die Reform der ärztlichen Ausbildung, an der sich der Wissenschaftsrat aktiv beteiligt; andererseits die Durchführung dieser Reform durch die Politik. Für den Wissenschaftsrat war die Begleitung des laufenden Reformprozesses eine besondere Situation, da der Auftrag der Expertenkommission auch darin bestand, der Politik Hinweise zur praktischen Umsetzung seiner eigenen Empfehlungen aus dem Jahr 2014 zu geben – darunter die Ausrichtung des Studiums an ärztlichen Kompetenzen, die Verknüpfung von theoretischen Grundlagen mit klinisch-praktischen Inhalten, die Stärkung der Wissenschaftlichkeit, die interprofessionelle Vernetzung mit den Gesundheitsberufen oder die Einbindung der ambulanten Versorgung in die Lehre. Einen hohen Stellenwert räumte die Expertenkommission außerdem der Digitalisierung in der Medizin ein, die angesichts des rasanten technischen und wissenschaftlichen Fortschritts bei einer zukunftsfähigen Reform des Medizinstudiums eine nicht unerhebliche Rolle spielen muss. |³⁶

Die Empfehlungen der Expertenkommission wurden von der interessierten Öffentlichkeit und den zentralen Akteuren der medizinischen Ausbildung in Deutschland gespannt erwartet und nicht minder interessiert aufgenommen. Ihre Veröffentlichung Ende 2018 war auch der Startschuss für die einschlägigen Verbände aus Wissenschafts- und Gesundheitssystem, sich ihrerseits zu den Empfehlungen zu positionieren und neuerlich mit eigenen Vorschlägen zur konkreten Ausgestaltung der Reform an die Politik heranzutreten. Die Expertenkommission selbst hat diesen Prozess antizipiert, indem sie in einer zentralen Empfehlung die Einsetzung eines Beirats Medizinstudium 2020 anregte, der der Politik während der Umsetzung des Masterplans als unabhängiges Beratungsgremium zur Verfügung stehen solle. |³⁷ Mit ihm kann dem dialogischen Austausch zwischen Politik und wissenschaftlicher Politikberatung für die Reform des Medizinstudiums eine eigene institutionelle Form und dauerhafte Struktur gegeben werden.

|³⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Neustrukturierung des Medizinstudiums und Änderung der Approbationsordnung für Ärzte. Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium 2020, Köln 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7271-18.pdf>.

|³⁶ Vgl. ebd., S. 36–39.

|³⁷ Vgl. ebd., S. 109–111.

Veranstaltungen

KLINISCHE STUDIEN ALS SCHLÜSSEL ZUM FORTSCHRITT IN DER MEDIZIN | WAS MÜSSEN WIR IN DEUTSCHLAND BESSER MACHEN?

Veranstaltung am 29. Oktober 2018 in Berlin

Im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der der Wissenschaftsrat, die Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung (SGKF) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Forum Gesundheitsforschung eingeladen hatten, stand die Frage: Was können wir tun, um die Rahmenbedingungen für klinische Studien zu verbessern. Gemeinsam stellten die drei Akteure in Berlin ihre Positionen und Empfehlungen zu klinischen Studien der (Fach-) Öffentlichkeit vor. |³⁸

Im Vorfeld hatte der Wissenschaftsrat im Oktober 2018 „Empfehlungen zu Klinischen Studien“ verabschiedet. |³⁹ Diese hatte er in enger Abstimmung mit der DFG-Senatskommission SGKF erarbeitet. In einer gemeinsamen Erklärung hatten die Akteure darüber hinaus ihre gemeinsame Position betont. |⁴⁰ Ebenfalls etwa zeitgleich hatte sich das Forum Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit klinischen Studien |⁴¹ befasst – auch mit diesem Gremium war eine Abstimmung erfolgt. So war es nur folgerichtig, die

|³⁸ Alle Fotos zur Veranstaltung: © Wissenschaftsrat (David Ausserhofer).

|³⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Klinischen Studien (Drs. 7301-18), Hannover Oktober 2018.
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7301-18.pdf>.

|⁴⁰ Die Gemeinsame Erklärung ist enthalten in Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Klinischen Studien (Drs. 7301-18), Hannover Oktober 2018, S. 101–103. Das Papier der SGKF: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Klinische Studien – Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Klinische Studien“ der DFG-Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung, Bonn 2018.

|⁴¹ Forum Gesundheitsforschung: Strategie für den Aufbau von Forschungsnetzwerken für klinische Studien in Deutschland, Bonn 2018.

einzelnen erarbeiteten Ergebnisse anschließend in einer gemeinsamen Veranstaltung zu präsentieren und zu diskutieren.



Rita Schmutzler

Mit einem Impulsvortrag eröffnete Professorin Rita Schmutzler |⁴² die Veranstaltung. Sie konnte anhand konkreter Beispiele aus ihrer Arbeit beeindruckend zeigen, wie wichtig klinische Studien sind: nicht nur für die einzelnen Patientinnen und Patienten, sondern für die weitere Entwicklung der gesamten Gesundheitsversorgung. Sie wies zugleich auf Handlungsbedarf in verschie-

denen Bereichen hin und sprach sich unter anderem dafür aus, eine zentrale Anlaufstelle für regulatorische Belange einzurichten.



Gäste auf dem Podium (v. r.): Henrik Schulze-Koops, Rita Schmutzler, Michael Roden, Heyo Kroemer und Jan Geißler mit Moderatorin Christiane Kling-Mathey

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde die Situation klinischer Studien in Deutschland aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Jan Geißler |⁴³ setzte sich für die stärkere Einbindung von Patientinnen und Patienten ein. Professor Michael Roden |⁴⁴ mahnte die bestehende För-

|⁴² Professorin Dr. Rita Schmutzler: Direktorin des Zentrums Familiärer Brust- und Eierstockkrebs, Universitätsklinikum Köln

|⁴³ Jan Geißler: Gründer und Geschäftsführer der Patvocates GmbH und Direktor der Europäischen Patientenakademie, EUPATI

|⁴⁴ Professor Dr. Michael Roden: Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats; Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats; Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf; Vorstand des Deutschen Diabetes Zentrums, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

derlücke für besonders aufwendige praxisorientierte klinische Studien kritisch an. Professor Heyo Kroemer |⁴⁵ wies auf Defizite in den infrastrukturellen Rahmenbedingungen insbesondere bei frühen klinischen Studien hin. Fehlende Anreize für den Nachwuchs in der klinischen Forschung thematisierte Professor Hendrik Schulze-Koops |⁴⁶.

Einig waren sich die Podiumsgäste darüber, dass die verantwortlichen Akteure die Potenziale des Standortes Deutschland bei klinischen Studien bislang noch nicht ausreichend ausschöpfen. Im Diskussionsverlauf präzisierten sie ihre Standpunkte und formulierten konkrete, ineinander greifende und einander ergänzende Maßnahmen zur Stärkung klinischer Studientätigkeit in Deutschland.

Die kritische Grundeinschätzung der Situation der klinischen Studien in Deutschland erfuhr durchweg Zustimmung in den Wortbeiträgen



Veranstaltungsflyer

des Publikums. Zu wenig werde in Deutschland im internationalen Vergleich der Wert und die Bedeutung nichtkommerzieller klinischer Studien gesehen, infolgedessen sei es keine Selbstverständlichkeit, an solchen Studien mitzuwirken. Als sehr wichtig bewertete man insbesondere die deutsche Teilnahme und vor allem auch die Initiierung von internationalen „*landmark trials*“ (wegweisende Studien). Zudem gab es die Anregung, bei den Förderverfahren von BMBF und DFG ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren („*fast track*“) einzuführen. Ein weiterer Vorschlag aus dem Publikum zielte darauf ab, die Pflegewissenschaften künftig besser in klinische Studien einzubinden. Auch auf die Bedeutung der Fachgesellschaften und der Ärztekammern für die Nachwuchsförderung wurde hingewiesen. Als ausgesprochen hilfreich wurde die vom Wissenschaftsrat vorgenommene breite Definition klinischer Studien eingeschätzt, gerade mit Blick auf die Einbeziehung von Studien auch jenseits pharmakologischer Interventionsstudien.

|⁴⁵ Professor Dr. Heyo Kroemer: Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Infrastrukturen in den Lebenswissenschaften“ des Forums Gesundheitsforschung; zum damaligen Zeitpunkt Sprecher des Vorstands, Vorstand Forschung und Lehre und Dekan der Universitätsmedizin Göttingen, Präsident des Medizinischen Fakultätentages

|⁴⁶ Professor Dr. Hendrik Schulze-Koops: Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Klinische Studien“ der DFG-Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung (SGKF); Sprecher des Fachkollegiums Medizin der DFG; Leitung der Rheumaeinheit des Klinikums der Universität München

Für den großen Stellenwert des Themas sprach (und spricht) die Tatsache, dass drei zentrale Akteure im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung große Einigkeit zeigten, indem sie unisono auf den dringenden Handlungsbedarf in diesem Feld hinwiesen. Sie machten zudem klar, dass die von ihnen empfohlenen komplementären Maßnahmen als ein sinnvoll ineinander greifendes Paket zu verstehen sind – gemeinsam geschnürt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen



Jan Geißler, Heyo Kroemer, Moderatorin Christiane Kling-Mathey, Michael Roden, Rita Schmutzler und Henrik Schulze-Koops (v. l.)

für die Durchführung klinischer Studien in Deutschland zu verbessern.

Rückblickend ist es mit Hilfe dieser konzertierten Aktion gelungen, dem wichtigen Thema die nötige Aufmerksamkeit und öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen – nicht zuletzt auch bei den politischen

Entscheidungsträgern. Das von den Empfehlungen unmittelbar angesprochene Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Dezember 2018 bzw. Januar 2019 neue Programme zur Förderung früher klinischer Studien sowie zur Förderung praxisverändernder klinischer Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen aufgelegt.

Bereits zum zweiten Mal richteten die Wissenschaftsräte aus Deutschland und Österreich im Spätherbst 2018 eine gemeinsame Tagung aus |⁴⁷. Hatte bei der Premiere im Frühsommer 2017 die Differenzierung der Hochschulen |⁴⁸ im Vordergrund gestanden, ging es in der zweiten Veranstaltung nun um Zustand und Zukunft des Peer Review. An zwei Tagen unternahmen rund 180 Teilnehmende aus Österreich und Deutschland zunächst eine Bestandsaufnahme des Begutachtungswesens mit teils überraschenden Innenansichten aus der Praxis wie auch Beiträgen aus der Wissenschaftsforschung. Es folgten eine Analyse des Reformbedarfs im Begutachtungswesen und im letzten Themenblock schließlich die Diskussion konkreter, teils schon in der Erprobung befindlicher Ansätze zu dessen Weiterentwicklung. Das Palais Ferstel in der Wiener Herrngasse bot erneut einen prächtigen Rahmen für Diskussionen in unterschiedlichsten Formaten ebenso wie für vielerlei Gespräche am Rande.

Die **Eröffnung** übernahm der österreichische Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Heinz Faßmann. Er nutzte seine



Heinz Faßmann

Grußworte auch, um Bedeutung wie Schwierigkeiten von Qualitätsmessungen in der Wissenschaft vor seinem doppelten Erfahrungshintergrund als Wissenschaftler und Politiker zu skizzieren.

Im Anschluss präsentierten die Vorsitzenden beider Wissenschaftsräte, Martina Brockmeier und Antonio Loprieno, eine Bestandsaufnahme der verschiedenen **Aktivitäten beider Wissenschaftsräte** auf diesem Feld.

|⁴⁷ Wir danken dem Österreichischen Wissenschaftsrat (Fotos: Alexander Chitsazan) für die freundliche Überlassung der Bilder.

|⁴⁸ Zwischen Wertegemeinschaft und „Akademischem Kapitalismus“. Eine gemeinsame Tagung der Wissenschaftsräte von Österreich und Deutschland diskutiert die Differenzierung der Hochschulen am 18./19. Mai 2017 in Wien. In: Jahresbericht 2017 des Wissenschaftsrates, Köln 2018, S. 64–70.
URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Jahresbericht_2017.pdf.

So hat sich der deutsche Rat über die Auseinandersetzung mit der Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen |⁴⁹ und Empfehlungen zur wissenschaftlichen Integrität |⁵⁰ dem Zustand des Peer Review zugewandt. |⁵¹ Der ös-



Martina Brockmeier



Antonio Loprieno

terreichische Rat positionierte sich zunächst zur Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung |⁵² und setzt sich derzeit intensiv mit Bibliometrie auseinander. Martina Brockmeier ging in ihrer Keynote des Weiteren auf die innerwissenschaftlichen und die gesellschaftlichen Gründe dafür ein, sich für gute Begutachtungsprozesse einzusetzen. Sie sprach zudem über zentrale Herausforderungen und wies auf die vom deutschen Wissenschaftsrat Ende 2017 vorgeschlagenen Leitlinien und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Begutachtungswesens hin. Antonio Loprieno unternahm anschließend eine vertiefte Analyse der vielfach diagnostizierten Krise des Begutachtens, das sich vor dem Hintergrund der stark wachsenden Nachfrage nach und Produktion von Gutachten derzeit zwischen zwei Polen befinde: einem „digitalen Modell“ mittels Bibliometrie einerseits und einem „analogen Modell“ des Peer Review andererseits.

Diese Einführung in das Tagungsthema setzte der Journalist und Moderator Jan-Martin Wiarda mit einer Reihe schlaglichtartiger Bestandsaufnahmen zum Peer Review fort.

|⁴⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Köln 2011, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>.

|⁵⁰ Ders.: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität | Positionspapier (Drs. 4609-15), April 2015, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.pdf>.

|⁵¹ Ders.: Begutachtungen im Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 6680-17), Oktober 2017, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf>.

|⁵² Österreichischer Wissenschaftsrat: Die Vermessung der Wissenschaft. Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung, Wien, Juli 2014. URL: https://www.wissenschaftsrat.ac.at/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2015_2010/Messung_Endversion_inkl-Cover.pdf, zuletzt abgerufen am 24. Mai 2019.

In schneller Reihenfolge führte er **fünf Interviews** „zur Bedeutung und Verbreitung von Begutachtungen im Wissenschaftssystem“ – in die Perspektiven aus den Bereichen Hochschulleitung, Fachvertretung, Verlagswesen, Forschungsförderung und Industrieforschung einfließen.

Den Anfang machte der Rektor der Universität Wien, Heinz Engl. Er skizzierte, wie für die erfolgreiche Durchführung von Berufungen jedes Jahr dreistellige Zahlen von Gutachten verarbeitet werden müssen, die als vergleichende Begutachtungen den höchsten Nutzen entfalten können. Tassilo Schmitt, Vorsitzender des Philosophischen Fakultätentages aus Deutschland, berichtete von neuen „Unwuchten“ im Begutachtungswesen der von ihm beobachteten Fächer. So würden zunehmend unveröffentlichte Gutachten für die Auswahl von Zeitschriftenaufsätzen nachgefragt, allerdings gehe dies auf Kosten von Rezensionen, die als öffentlich rezipierbare Begutachtungen von Monographien weiterhin hohen Wert hätten. Daran anschließend gab Gabriella Karger vom gleichnamigen Medizin-Verlag aus der Schweiz Einblicke in die unterschiedliche Verwendung von Gutachten, beschrieb die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Gutachtenden und wies zudem auf neue Herausforderungen durch Open Access-Publizieren hin. Klement Tockner, Präsident des Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF, führte mit über tausend Lektürefällen pro Jahr die Spitze des Gutachtenkonsums in dieser Interviewrunde an. Er wies darauf hin, wie wichtig Enthusiasmus in und für Gutachten sei und kam zu dem Schluss, dass es künftig noch mehr nachzudenken



Jan-Martin Wiarda im Interview mit Heinz Engl



Tassilo Schmitt im Interview



Moderator Wiarda mit Gabriella Karger



Klement Tockner im Interview



Armin Leng mit Moderator Wiarda

gelte, wie die richtigen Anreize zur Übernahme von Begutachtungsaufgaben aussehen müssen. Den Abschluss bildete das Interview mit Armin Leng, Associate Director Science Relations, Public Funding Merck, der die Rolle von Gutachten aus der Industrie in Auswahlverfahren für die Wissenschaft herausstellte und in diesem Zusammenhang auf die Lernfähigkeit des Wissenschaftssystems durch solche externe Impulse zu sprechen kam. Gemein-

sam war diesen unterschiedlichen Innenansichten, dass sie auf praktischen Erfahrungswerten basierten, gewonnen aus der alltäglichen Nachfrage und Verwendung von Begutachtungen.

Dem stellten Dagmar Simon aus Berlin und Thomas König aus Wien in zwei Kurzvorträgen den Stand der Wissenschaftsforschung entgegen: **„Effekte und Defekte – Das Begutachtungswesen auf dem Prüfstand“**, so der Titel ihrer Session. Thomas König nahm dazu am Beispiel des European Research Council Bezug auf den Einsatz von Peer Review als Entscheidungsgrundlage in der projektbasierten Forschungsförderung. Er zeigte auf, wie die vergleichsweise neue



Dagmar Simon



Thomas König

Förderinstanz sich auf Exzellenz als zentrales Entscheidungskriterium fokussiert und Auswahlentscheidungen in einem aufwendigen Verfahren mit wenigen, transdisziplinär organisierten Panels vornimmt – bei hoher transnationaler Wirkung. Unter der Überschrift „Peer Review under Review“ beschrieb Dagmar Simon im Anschluss, über die Forschungsförderung hinausreichend, Normen, Akteure und Praktiken des Begutachtens. Um altbekannte Probleme des Peer Review systematischer zu untersuchen, sei es nicht nur notwendig, Routinen zu überprüfen, sondern auch neuere Entwicklungen wie Altmetrics, Impact-Messungen oder Citizen Science/Peers aus anderen gesellschaftlichen Bereichen auf ihre sinnvolle Integration in ein „Peer Review Extended“ in den Blick zu nehmen.

Den Abschluss der zweiten Session und gleichzeitig auch des ersten Veranstaltungstages bildete eine Podiumsdiskussion, in der der Neurogenetiker und Open-Science-Aktivist Björn Brembs, der Organisations- und Wissenschaftsforscher Fabian Hattke sowie der Präsident von Science Europe, Marc Schiltz, zu den Vorsitzenden beider Wissenschaftsräte hinzustießen. Hier wurden nicht nur die in der bisherigen Bestandsaufnahme ausgemachten Probleme des Peer Review nach Neuigkeit sortiert, sondern ebenso Brücken zum zweiten Veranstaltungstag geschlagen, indem konkrete Reformvorschläge eingebracht und diskutiert wurden. So machte das Begutachtungswesen von den durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten bisher erstaunlich wenig Gebrauch. Die Experimentierfreude bei Verlagen und Förderern als

Hauptnachfragern von Peer Review falle in dieser Hinsicht zwar unterschiedlich aus, sei aber überwiegend gering ausgeprägt. Nach wie vor mangle es an Empirie zum Peer Review, doch es spreche einiges für die Plausibilität der Annahme, dass die Gesellschaft nicht zwingend eine totale Begutachtung von allem fordere, wohl aber qualitativ hochwertige Verfahren. Die Öffnung der Diskussion ins Publikum zeigte erneut, wie schon bei den vorherigen Veranstaltungspunkten, dass es weit mehr Fragen als Zeit für deren Beantwortung gab, so dass der erste Veranstaltungstag in vielerlei kleinen und größeren Gesprächsrunden ausklang.

„Revolution oder Evolution – wie geht es weiter mit Begutachtungen“ lautete die Eröffnungsfrage für den zweiten Veranstaltungstag. Jan-Martin Wiarda moderierte **fünf Mini-Debates**, in denen verschiedene Reformvorschläge zum Peer Review jeweils einer temporeichen Pro/Contra-Debatte unterzogen wurden. Zu fallsentscheidungen und Losverfahren diskutierten Irene Dingel, vormaliges Mitglied des deutschen Wissenschaftsrats, und Henrike Hartmann von der Volkswagen Stiftung, die ein entsprechendes Experiment in der Forschungsförderung unternimmt. Über die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlerin-



Podiumsdiskussion mit Moderator Jan-Martin Wiarda, Martina Brockmeier, Björn Brembs, Fabian Hattke, Antonio Loprieno und Marc Schiltz (v. l.)

nen und -wissenschaftlern als Gutachtende debattierten Martina Hawenith-Newen vom österreichischen Wissenschaftsrat und Christian Hof von der Jungen Akademie. Diese Debatte fiel im Unterschied zur ersten weniger kontrovers



Henrike Hartmann (links) und Irene Dingel



Martina Hawenith-Newen und Christian Hof



Manfred Nettekoven und Sarah de Rijke

aus; auch das abschließende Stimmungsbild aus dem Saal legte eine deutliche Präferenz dafür offen, den Nachwuchs systematischer und transparenter in Begutachtungsaufgaben einzubeziehen. Dabei, so das Fazit, komme es aber wesentlich auf die Dosis an, die eben nicht toxisch sein dürfe – im Sinne einer Überlastung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Danach diskutierte Sarah de Rijcke vom CWTS in Leiden mit Manfred Nettekoven, Kanzler der RWTH Aachen, über Indikatorik statt oder vor Begutachtungen. Auch hier entstand ein eher differenziertes Bild, gezeichnet von den Vor- und Nachteilen beider Zugänge für unterschiedliche Fragestellungen. Der Indikatorik den Vorrang einzuräumen wurde vom Publikum abschließend so deutlich abgelehnt wie schon vor Beginn der Debatte. Über Wertschätzung / Vergütung von Begutachtungen diskutierte Achim Hopbach von AQ Austria mit Ijad Madsich von ResearchGate. Hier wie auch beim Stimmungsbild aus dem Publikum zeigte sich wenig Begeisterung für monetäre Anreize, wohl aber für mehr Wertschätzung des Begutachtens und für einen wohlüberlegten Einsatz der Ressource Gutachter. Den Abschluss bildete die Auseinandersetzung mit Open Peer Review im Austausch von Simone Fulda, vormals Mitglied des deutschen

Wissenschaftsrats, mit Meike Weißpflug vom Berliner Naturkundemuseum. Die Unschärfe des Begriffs wurde hier ebenso thematisiert wie die vielfach noch fehlenden Ergebnisse von Begleitforschung zu unterschiedlichsten Reformvorschlägen unter dieser Überschrift – ein Schicksal, das übrigens für viele der in dieser Session diskutierten Reformideen zuzutreffen schien.



Achim Hopbach und Ijad Madsich



Meike Weißpflug und Simone Fulda

In ihrem **Abschlussvortrag** zu „Glaubwürdigkeit der Wissenschaft in der Öffentlichkeit“ unternahm Julia Fischer von der Universität Göttingen und dem Deutschem Primatenzentrum den Versuch, eine Außenperspektive auf die Herausforderungen von Begutachtungen in und für die Wissenschaft einzunehmen. Dazu stellte sie äußerst kurzweilig Ergebnisse einer Umfrage unter Freunden und Verwandten zum Thema vor, die sie in eine breitere Betrachtung der Frage einbettete. So gerieten auch ungewöhnliche Perspektiven auf Begutachtung ins Blickfeld, etwa der CO₂-Fußabdruck durch Reisen zu Begutachtungen, aber auch Reaktionen auf die Replikationskrise oder die jüngst von einem Recherchekollektiv aufgedeckten Probleme des Predatory Publishing. Am Ende der nicht repräsentativen Umfrage stand das Fazit, dass Herausforderungen der Begutachtung die Öffentlichkeit überwiegend doch (zu?) wenig interessierten. Dies könne aber keine Entschuldigung dafür sein, sich aus der Wissenschaft heraus künftig nicht noch intensiver mit Prozessqualität und Verbesserungsmöglichkeiten des Peer Review auseinanderzusetzen.



Julia Fischer

Nach anderthalb Tagen, die vielfältige Einblicke in Nutzung, Herausforderungen und Reformversuche des Begutachtungswesens geboten hatten, unternahmen mit Alexandra Gerlach und Sybille Reichert zwei Mitglieder des deutschen bzw. österreichischen Wissenschaftsrats abschließend den Versuch einer **Zusammenfassung**, in den auch das Publikum eingebunden wurde. Zu diesem Resümee gehörte, dass die Vorschläge dazu, wie man die Begutachtungsnachfrage reduzieren könne, zwar überschaubar seien. Ein starkes Interesse und möglicherweise bisher unterschätztes Potenzial werde jedoch unter dem Stichwort „Künstliche Intelligenz“ verortet. Dabei gehe es weniger darum, Gutachterinnen und Gutachter zu ersetzen, sondern um ihre Unterstützung durch neuarti-

ge Verfahren und Software. Großes Interesse zeigte sich auch daran, wie sich Rahmenbedingungen des Systems – beispielsweise das Verhältnis von Projektfiananzierung zu institutioneller Finanzierung – auf Begutachtungsbedarf und -



Alexandra Gerlach und Sybille Reichert

auf den Weg gebracht werden könnten. Beispiele aus der jüngsten Zeit zeigen, dass verschiedene Institutionen im Wissenschaftssystem Möglichkeiten zur Reform bereits aufgreifen. So gingen die Teilnehmenden in Wien schließlich überwiegend optimistisch und in der Erwartung auseinander, dass weitere Institutionen des Wissenschaftssystems sich in nächster Zeit der zahlreichen Herausforderungen im Begutachtungswesen annehmen werden.

kultur auswirken. In einigen Diskussionsbeiträgen kam die Hoffnung zum Ausdruck, dass ein Teil der öffentlichen Mittel von der begutachtungsinintensiven wettbewerblichen Drittmittevergabe wieder in die Grundfinanzierung verschoben werden könnte.

Am Ende der Tagung gab es schließlich von verschiedenen Seiten Nachfragen dazu, wo und wie weitere Reformen am Begutachtungswesen nun

Personalia

MARTINA BROCKMEIER, VORSITZENDE DES WISSENSCHAFTSRATS

Die Agrarökonomin **Martina Brockmeier** ist auf den Wintersitzungen des Wissenschaftsrats (24.–26.01.2018) in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt worden. Sie wurde 2017 als Nachfolgerin des Münchner Bildungsforschers Manfred Prenzel erstmals gewählt.

Martina Brockmeier gehört dem Wissenschaftsrat seit 2014 als Mitglied an und war seit 2016 bereits stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission. Einem Studium der Ernährungswissenschaften, Fachrichtung Ernährungsökonomie, an der Justus-Liebig-Universität Gießen folgten Promotion (1993) und Habilitation (2002) dort sowie Aus-



Martina Brockmeier | Foto: David Ausserhofer

landsaufenthalte in den USA (*Purdue University*) und Australien (*University of Adelaide*). Von 1999 bis 2009 war die gebürtige Osnabrückerin Leiterin des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik im Thünen-Institut, Braunschweig, ehe sie an der Universität Hohenheim eine Professur (Internationaler Agrarhandel und Welternährungswirtschaft) übernahm. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Agrarökonomie und -politik und vor allem im Bereich des internationalen Handels mit Agrar- und Ernährungsprodukten.

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION UND VERWALTUNGSKOMMISSION

Auch im Vorsitz der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission gab es zunächst keinen Wechsel.

Als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission wurde der am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätige Professor für Werkstoffmechanik, Peter

Gumbusch, bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde erneut Peter Nyhuis, Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover, gewählt. Er trat im Oktober des Jahres aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück. Auf ihn folgte Dorothea Wagner, Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), als stellvertretende Vorsitzende. Vertreter der Fachhochschulen blieb der an der Hochschule Ingolstadt tätige Ingenieurwissenschaftler Gunter Schweiger.

Cornelia Quennet-Thielen war bis Juli 2018 Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Ihr folgte Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, als Vorsitzender der Verwaltungskommission. Die Vertretung der Länder blieb unverändert.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2019 im Einzelnen wie folgt gewählt:

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Herr Dr. Peter G u m b u s c h

Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg

Mitglied des Wissenschaftsrats seit 2015

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission seit 2017

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Herr Dr. Peter N y h u i s

Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover

Mitglied des Wissenschaftsrats seit 2015

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission von Februar 2017 bis Oktober 2018

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Frau Dr. Dorothea W a g n e r

Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied des Wissenschaftsrats seit 2015

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission seit Oktober 2018

Frau Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
(bis Juli 2018)

Herr Staatssekretär Dr. Georg **S c h ü t t e**

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
(gewählt Oktober 2018)

Frau Dr. Eva-Maria **S t a n g e**

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst im Freistaat Sachsen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Frau Theresia **B a u e r**

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg

Sieben neue Mitglieder wurden in diesem Jahr auf Vorschlag der Wissenschaftsorganisationen vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen:

Beate Escher leitet seit 2014 das Department Zelltoxikologie (ZELLTOX) am Standort Leipzig des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) und ist Professorin für Umwelttoxikologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen.



Beate Escher | Foto: Sebastian Wiedling

Zudem hat sie eine Professur an der *University of Queensland* inne, lehrt als außerordentliche Professorin an der *Griffith University*, Australien, und ist als Privatdozentin an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ) in Zürich tätig.

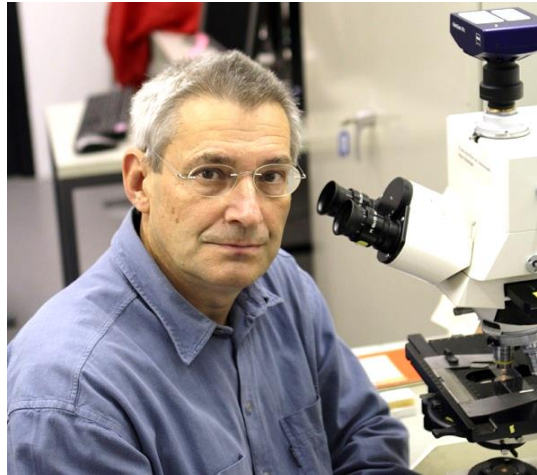
Thema ihrer Forschungen ist die Chemie in der Umwelt. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf der Bewertung des Risikos

organischer Mikroverunreinigungen für die Umwelt – insbesondere von Mischungen und Umweltproben unterschiedlicher Umweltkompartimente wie Wasser, Sedimente und Biota. Auch Verfahren für erste Gefahrenscreenings und Risikobewertungen von Arzneimitteln, Pestiziden, Desinfektionsnebenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen gehören zu ihrem Forschungsgebiet. Ziel ihrer Forschungen ist es, die Lücke zwischen Exposition und Beurteilung der Wirkung durch ein besseres Verständnis und die Modellierung von Prozessen zu schließen. Die Entwicklung und Perfektionierung von Methoden und Werkzeugen spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle.

Nach ihrer Promotion in Umweltchemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ) in Zürich habilitierte sie sich dort 2002 in Umwelttoxikologie und Umweltchemie. Bis 2008 war sie als Gruppenleiterin am *Swiss Federal Institute of Aquatic Science* in der Schweiz tätig und arbeitete dann bis 2013 als stellvertretende Direktorin des Nationalen Forschungszentrums für Umwelttoxikologie (Entox) und an der *University of Queensland* in Brisbane, Australien.

Von 2011 bis 2014 wurde sie als “*Future Fellow*” vom *Australian Research Council* gefördert. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift “*Environmental Science and Technology*”.

Jürgen Heinze ist Professor für Zoologie und Evolutionsbiologie an der Universität Regensburg. Er erforscht staatenbildende Insekten, insbesondere die Evolution von Gruppenstrukturen und Fortpflanzungstaktiken bei Ameisen. Unter anderem konnte er zeigen, dass sich Ameisenstaaten durch komplexe Netzwerke auszeichnen, in denen Manipulation und Überwachung herrschen. Zudem hat er darlegen können, dass bei Ameisen – ähnlich wie auch bei anderen sozialen Insekten – der für viele andere Tiere typische negative Zusammenhang zwischen Fortpflanzungserfolg und Lebensdauer umgekehrt ist.



Jürgen Heinze | Foto: Universität Regensburg

Nach seinem Studium der Biologie und der anschließenden Promotion im Jahr 1988 an der Technischen Universität Darmstadt, einer Station an der *Harvard University*, Cambridge, USA, erfolgte 1994 seine Habilitation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Von 1996 bis 2000 war er Professor am Zoologischen Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Forschungsreisen führten ihn nach Nordamerika, Indien, Brasilien und in die Türkei.

Heinze hat zahlreiche Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien inne. Mehrere Jahre war er Mitglied von Senat und Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des DFG-Senatsausschusses für Graduiertenkollegs und Fachgutachter der DFG für Zoologie. Seit 2004 ist er Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, 2008 wurde er Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2016 gehört er dem Expertengremium für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder an, nachdem er auch bereits zuvor in der Exzellenzinitiative als Gutachter tätig gewesen war.

Der 1957 geborene Biologe engagiert sich zudem als Mitglied des erweiterten Präsidiums der *International Society of Zoological Sciences* und ist Mitherausgeber von *Frontiers in Zoology* sowie Herausgeber von *Behavioral Ecology and Sociobiology*. 2006 erhielt er den Preis für gute Lehre des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Denise Hilfiker-Kleiner ist Professorin für Molekulare Kardiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und in der Klinik für Kardiologie und Angiologie tätig. Seit 2013 ist sie Forschungsdekanin und berät das Präsidium und den Senat der MHH in Forschungsfragen, leitet die Sitzungen der Forschungskommission und steht verschiedenen Kuratorien vor.



Denise Hilfiker-Kleiner | Foto: Karin Kaiser/MHH

Hilfiker-Kleiner hat sich weltweit als Expertin für eine lebensbedrohliche Herzschwäche bei Frauen, die peripartale Kardiomyopathie (PPCM), etabliert. Diese Krankheit, die eine von tausend Schwangeren betrifft, kann kurz vor oder nach der Entbindung auftreten und zum Tode führen. Die Kardiologin entdeckte, dass bei dieser Erkrankung das Hormon Prolaktin während der Schwangerschaft und Stillzeit gespalten wird und dadurch Blutgefäße zerstört werden und Herzmuskelzellen absterben. In Folge ihrer Forschungen brachte sie eine Richtlinie zur Behandlung der PPCM mit auf den Weg und baute das größte europäische und gleichzeitig eines der weltweit größten PPCM-Register mit auf. Sie war maßgeblich an der Einrichtung

der in Deutschland einzigen Beratungsstelle für Patientinnen und behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie einer PPCM-Ambulanz an der MHH beteiligt.

Darüber hinaus erforschte Hilfiker-Kleiner mit Hilfe experimenteller Modelle die Folgen einer Krebsbehandlung auf das Herz und wies nach, dass Insulin oder ein bestimmtes Hormon eingesetzt werden können, um das Herz vor Schäden zu schützen, die durch eine Tumorerkrankung und Nebenwirkungen von Chemotherapien entstehen. Diese Forschung wird nun innerhalb eines transatlantischen Forschungsnetzwerkes der international tätigen *Leducq* Stiftung fortgeführt.

Nach einem Studium an der Universität Zürich und an der *EMORY University*, Atlanta, USA, erfolgte 1994 ihre Promotion in Genetik und Entwicklungsbiologie. Bis 2002 arbeitete sie als Research Assistentin an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und im Anschluss als AG-Leiterin, bis sie 2008 als Professorin für Molekulare Kardiologie an die MHH berufen wurde.

Die vielfach ausgezeichnete Wissenschaftlerin erhielt zuletzt 2018 den *Ketty Schwartz Award of the International Society of Heart Research* und wurde im gleichen Jahr mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen als herausragende Wissenschaftlerin einer niedersächsischen Universität ausgezeichnet.

Gudrun Krämer zählt zu den bekanntesten deutschen Islamwissenschaftlern. Seit 1996 leitet sie das Institut für Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Von 2007 bis 2018 war sie außerdem Direktorin der im Rahmen der Exzellenzinitiative neu gegründeten „Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies“ (BGS MCS). Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf der modernen Geschichte des Nahen Ostens, insbesondere auf den Themenkomplexen Islamismus und islamische politische Theorie. Dabei hat sie auch wiederholt zu politisch hochbrisanten Themen wie islamischem Antisemitismus, der Rolle von Nichtmuslimen unter muslimischer Herrschaft oder der Vereinbarkeit von Scharia und Menschenrechten Stellung bezogen. 2010 erhielt sie den mit 100.000 Euro dotierten Gerda-Henkel-Preis, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende Leistungen ehrt.



Gudrun Krämer | Foto: APB Tutzing

Nach einem Studium der Geschichte, Islam- und Politikwissenschaft und Anglistik an den Universitäten Heidelberg, Bonn und Sussex erfolgte 1981 ihre Promotion. Von 1982 bis 1984 war sie als Referentin bei der Stiftung Wissenschaft und Politik tätig. 1994 habilitierte sich die 1953 in Marburg Geborene im Fach Islamwissenschaft an der Universität Hamburg über das Thema „Gottes Staat als Republik“ und wurde noch im selben Jahr auf die Professur für Islamwissenschaft an der Universität Bonn berufen. Von dort wechselte sie an die Freie Universität Berlin.

Krämer war und ist in den Beiräten und Kuratorien zahlreicher Institutionen vertreten, darunter die Stiftung Wissenschaft und Politik, die Bundeszentrale für Politische Bildung, das Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt und die Aga Khan University London. Sie ist zudem Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Tunesischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Weiterhin ist sie Mitherausgeberin der *Encyclopaedia of Islam*, *THREE*, und erhielt die Ehrendoktorwürde der *Tashkent Islamic University*.

Gerard Meijer, 1962 geborener niederländischer Physiker, ist seit 2017 Direktor der Abteilung Molekülphysik am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, in dem er bereits von 2003 bis 2012 tätig war, davon vier Jahre lang als Direktor des gesamten Instituts. Er ist Honorarprofessor an der Radboud-Universität Nijmegen und an der Freien Universität Berlin.

Nach einem Studium der Physik an der *Radboud-Universität* Nijmegen erfolgte 1988 seine Promotion dort und am Max-Planck-Institut für Strömungsforschung in Göttingen. Als Postdoktorand forschte er zunächst am *IBM Almaden Research Center* in San José (Kalifornien) und 1991/92 als Stipendiat der niederländischen Akademie der Wissenschaften an der Freien Universität Amsterdam, bevor er 1995 Professor für Experimentalphysik in Nijmegen wurde. Von 2000 bis 2003



Gerard Meijer | Foto: Gerard Verschooten / FOTAA

leitete er das FOM-Institut für Plasmaphysik in Nieuwegein. Nach einer fast zehnjährigen Tätigkeit am Fritz-Haber-Institut war er von 2012 bis Anfang 2017 Präsident der *Radboud-Universität* in Nijmegen.

In seiner Forschungsarbeit entwickelt und verwendet Meijer verschiedene laserspektroskopische Verfahren in der Molekülphysik. Insbesondere hat er Techniken

zur Manipulation und Kontrolle neutraler polarer Moleküle in der Gasphase vorangetrieben. 1999 war es seiner Forschungsgruppe gelungen, neutrale Moleküle mit zeitveränderlichen elektrischen Feldern abzubremesen und zu speichern.

Der Physiker wurde mehrfach für seine Forschungsarbeit ausgezeichnet, so 2009 mit dem *Bourke Award* der *Royal Society of Chemistry* und 2012 mit dem *van't Hoff* Preis der Deutschen Bunsengesellschaft. 2010 erhielt er einen *ERC Advanced Grant*. Er ist korrespondierendes Mitglied der Niederländischen Akademie der Wissenschaften und seit 2013 ordentliches Mitglied der *Academia Europaea*. Seit 2017 ist Meijer Ritter im Orden des niederländischen Löwen.

Heike Solga ist seit 2008 Direktorin der Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin mit dem Schwerpunkt Arbeit, Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Der Fokus ihrer wissenschaftlichen Arbeit liegt auf sozialen Ungleichheiten, Bildungs- und Arbeitsmarktssoziologie und Lebensverlaufsforschung. Als eine der ersten widmete sie sich bereits Ende der 1990er Jahre dem Phänomen der Bildungsarmut und deren Folgen für die Lebens- und Erwerbschancen von gering qualifizierten Menschen und für die Gesellschaft. Ihre empirischen Analysen stützen sich auf vielfältige Datenquellen und statistische Modellierungen für den historischen, deutschen und internationalen Vergleich. Aspekte wie Bildung, Arbeitsmarkt, Geschlecht, Migration und soziale Herkunft finden aufgrund der ihren Arbeiten zugrundeliegenden mehrdimensionalen, transdisziplinären Lebensverlaufsperspektive Berücksichtigung in ihren Analysen.

Solga, 1964 im Ostteil Berlins geboren, studierte Soziologie an der Humboldt Universität zu Berlin. Nach dem Fall der Mauer ging sie als Fulbright-Stipendiatin an die *Stanford University* (USA). Von 1992 bis 2005 war sie am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung tätig – zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin, anschließend als Leiterin einer selbstständigen Nachwuchsgruppe. In dieser Zeit entstand ihre Dissertation, promoviert wurde sie 1994 an der Freien Universität Berlin, wo sie sich 2003 auch habilitierte. Nach Professuren für Soziologie an den Universitäten Leipzig und Göttingen war sie von 2006 bis 2010 Direktorin des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) an der Universität Göttingen. Im selben Zeitraum war sie auch Kommissarische Leiterin der im Aufbau befindlichen Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), die sie später übernehmen sollte.



Heike Solga | Foto: David Ausserhofer

Die Soziologin war Gastprofessorin an der *Yale University* (2004), an der ETH Zürich und der Universität Zürich (2003) sowie *Visiting Research Fellow* an der *Harvard University* (1997). Seit 2000 ist Solga Mitglied der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und seit 2013 Vorstandsmitglied der DGS-Sektion „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“. 1996 wurde sie mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet, 2013 mit dem Berliner Wissenschaftspreis. Sie ist Mitglied im Kuratorium der Volkswagen Stiftung und einer Expertengruppe der OECD. Bis 2018 gehörte sie dem wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an. Im selben Jahr wurde Solga, Gründungsmitglied der Jungen Akademie, in die Sozialwissenschaftliche Klasse der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) berufen.

Margit Szöllösi-Janze ist seit 2010 Professorin für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). In ihren Forschungen beschäftigt sie sich mit deutscher und europäischer Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert und mit Wissenschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen ferner Mediengeschichte (Film), Historische Familienforschung und Vergleichende Faschismusforschung. Unter anderem verfasste sie eine Biographie des Nobelpreisträgers Fritz Haber (1869–1934) und eine Monographie über die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen 1958–1980. Seit

2016 ist sie Herausgeberin der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, zu deren erweitertem Herausgeberkreis sie zuvor schon sieben Jahre lang zählte.

Nach einem Studium der Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde für das Lehramt am Gymnasium (Staatsexamen 1981/1982) erfolgte 1985 ihre Promotion an der LMU mit einer Arbeit über die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. 1997, nach mehreren Jahren der Tätigkeit in München, habilitierte sie sich an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU. Es folgte eine



Margit Szöllösi-Janze | Foto: LMU München

Gastprofessur des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft am *St Antony's College*, Universität Oxford (1998–1999). Nach einer kurzen Station (2000–2001) an der Universität Salzburg wechselte sie an die Universität zu Köln, wo sie bis 2010 als Professorin für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar tätig war.

Für ihre wissenschaftliche Arbeit wurde die 1957 in München geborene Historikerin mehrfach ausgezeichnet. So erhielt sie unter anderem 1987 den Preis der Südosteuropa-Gesellschaft und 1998 den Preis des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands für hervorragende Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie war und ist Mitglied in zahlreichen Fachverbänden, Ausschüssen und Beiräten, wie im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Historischen Instituts London (2003–2011), in der DFG-Forschungsgruppe Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920–1960 (2002–2008), im Wissenschaftlichen Beirat der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg (2006–2018), im Wissenschaftlichen Beirat des Jakob-Fugger-Zentrums – Forschungskolleg für Transnationale Studien der Universität Augsburg (2013–2018) sowie im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin (2012–2019).

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurde als neues Mitglied berufen:

Alexandra Gerlach Prinzessin zur Lippe ist als freie Journalistin, Autorin und Moderatorin tätig. Daneben berät sie Unternehmen in Fragen der Medienstrategie und im medialen Krisenmanagement. Sie war über 25 Jahre für verschiedene öffentlich-rechtliche Sender im politischen und wirtschaftlichen Bereich tätig



Alexandra Gerlach | Foto: Claudia Hübschmann

und arbeitete als Redakteurin im Studio (Fernsehen und Radio), als Live-Reporterin, Autorin und Moderatorin.

Nach dem Studium der Politischen Wissenschaften, des Öffentlichen Rechts und der Amerikanistik 1984 bis 1989 absolvierte sie in

den beiden folgenden Jahren ein Volontariat für Hörfunk und Fernsehen beim Bayerischen Rundfunk in München. Nach ihrem Berufsstart als Jungredakteurin im Hörfunk (Bereich Innenpolitik) wurde sie Parlamentskorrespondentin in Bonn. In dieser Zeit erhielt sie den Kurt-Magnus-Preis für überdurchschnittliche Leistungen junger Journalistinnen und Journalisten der ARD-Rundfunkanstalten. 1995 ging sie zum MDR Fernsehen und übernahm dort unter anderem die Moderation des Nachrichtenmagazins „MDR Aktuell“. Von 2002 bis 2011 leitete sie das Landesstudio Sachsen für Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur. Seit 2010 moderiert sie die Gesprächssendung „Forum Frauenkirche“ für Deutschlandradio Kultur und Stiftung Frauenkirche Dresden.

Gerlach, 1963 in Kassel geboren, ist Autorin der Biographie: „Ludwig Güttler – Mit Musik Berge versetzen“. Sie engagiert sich in zahlreichen Ehrenämtern, unter anderem im Kuratorium der Evangelischen Akademie Meißen, im Verwaltungsrat „Sächsische Staatstheater“ – Staatsoper/Staatsschauspiel Dresden und als Präsidentin des Vereins zur Förderung des Pferdesports und der Pferdezucht im Freistaat Sachsen. 2011 wurde sie für ihre Verdienste um die freiheitliche demokratische Entwicklung des Freistaates mit der Sächsischen Verfassungsmedaille des Sächsischen Landtages ausgezeichnet. Ausdrücklich herausgestellt wurden ihre seriöse politische Berichterstattung, ihre faire und sachliche Kritik sowie ihr Engagement um das Zusammenwachsen der Gesellschaft.

TRAUER UM AMÉLIE MUMMENDEY | NACHRUF

Mit großer Betroffenheit nahm der Wissenschaftsrat im Dezember 2018 Abschied von Amélie Mummendey, die von 1997 bis 2003 zu seinen Mitgliedern zählte. Zwei Jahre lang leitete die Sozialpsychologin die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats.

Auch nach ihrem Ausscheiden blieb Amélie Mummendey dem Wissenschaftsrat durch zahlreiche Aktivitäten verbunden. Bis in die jüngere Zeit hat sie als Mitglied und im Vorsitz von Arbeitsgruppen mitgewirkt und ihre unbestechliche Urteilskraft eingebracht. Allen, die mit ihr zusammengearbeitet haben, wird Amélie Mummendey als eine Persönlichkeit in Erinnerung bleiben, die sich mit großer Warmherzigkeit und nie nachlassendem Engagement für die Wissenschaft eingesetzt hat.

Mit Amélie Mummendey verliert das deutsche Wissenschaftssystem eine Persönlichkeit, die weit über ihr eigenes Fach hinaus gedacht und gewirkt hat. Der Wissenschaftsrat gedenkt ihrer in großer Dankbarkeit.



Foto: Wissenschaftsrat

Mitglieder des Wissenschaftsrats 2018

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2018)

Frau Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Professorin für Biochemie an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Martina Brockmeier
Vorsitzende des Wissenschaftsrats
Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft
Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim
Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Beate Escher
Professorin für Umwelttoxikologie an der Universität Tübingen
Leiterin des Departments Zelltoxikologie am Helmholtz-Zentrum
für Umweltforschung – UFZ, Leipzig
Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr. Peter Gumbusch
Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Jürgen Heinze
Professor für Zoologie / Evolutionsbiologie an der Universität Regensburg
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Denise Hilfiker-Kleiner, PhD
Professorin für Molekulare Kardiologie, Klinik für Kardiologie
und Angiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover
Forschungsdekanin der Medizinischen Hochschule Hannover
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Karin J a c o b s

Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes

Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Gudrun K r ä m e r

Professorin für Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin

Direktorin der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Heike K r i e g e r

Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich

Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Mitglied seit Februar 2014

Herr Dr. Markus M. L e r c h

Professor für Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin

an der Universität Greifswald

Direktor der Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Sabine M a a s e n

Professorin für Wissenschaftssoziologie

Friedrich Schiedel-Stiftungslehrstuhl für Wissenschaftssoziologie

an der TU München

Direktorin des Munich Center of Technology in Society (MCTS)

Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Gerard M e i j e r

Direktor der Abteilung für Molekulare Physik am Fritz-Haber-Institut

der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Marina M ü n k l e r

Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur

an der Technischen Universität Dresden

Mitglied seit Februar 2017

Dr.-Ing. Peter N y h u i s

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission von Februar 2017

bis Oktober 2018

Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover

Leiter des Instituts für Fabrikanlagen und Logistik, Produktionstechnisches

Zentrum der Universität Hannover

Mitglied von Februar 2015 bis Oktober 2018

Herr Dr. Michael R o d e n

Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitäts-
klinikum Düsseldorf | Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-
Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr. Jan-Michael R o s t

Professor für Physik

Direktor am Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden
Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Friederike z u S a y n - W i t t g e n s t e i n

Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft, Hochschule Osnabrück
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr.-Ing. Gunter S c h w e i g e r

Professor für Konstruktion und Qualitätsmanagement an der
Hochschule Ingolstadt

Mitglied seit Februar 2013

Frau Dr. Heike S o l g a

Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin
Direktorin der Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ am
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Mitglied seit Februar 2018

Herr Manfred S t r e c k e r , PhD

Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Margit S z ö l l ö s i - J a n z e

Professorin für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der
Ludwig-Maximilians-Universität München
Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Cameron T r o p e a

Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der
Technischen Universität Darmstadt
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Dorothea W a g n e r

Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Gerhard W o l f
 Professor für Kunstgeschichte
 Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz – Max-Planck-Institut
 Mitglied seit Februar 2013

PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS (STAND: DEZEMBER 2018)

Frau Alexandra G e r l a c h
 Journalistin
 Mitglied seit Februar 2018

Frau Professorin Monika H a r m s
 Generalbundesanwältin a. D.
 Mitglied seit Februar 2013

Frau Petra H e r z
 Ehrenvorsitzende der Joachim Herz Stiftung
 Mitglied seit Februar 2017

Herr Professor Dr. Michael K a s c h k e
 Vorstandsvorsitzender Carl Zeiss AG
 Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Ursula M ü n c h
 Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München
 Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
 Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr.-Ing. Peter P o s t
 Vice President Applied Research der Festo AG & Co. KG
 Honorarprofessor an der Hochschule Esslingen
 Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Dr. h.c. Udo S t e f f e n s
 Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 Präsident der Frankfurt School of Finance & Management
 Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Brigitte U n g e r
 Professorin für Public Sector Economics an der Utrecht University School
 of Economics (NL)
 Mitglied seit Februar 2016

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Herr Staatssekretär Dr. Georg S c h ü t t e

Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria S t a n g e

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ministerin Theresia B a u e r

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Herr Dr. Georg S c h ü t t e

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Christian L u f t

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Stellvertreter für beide:

Herr Ulrich S c h ü l l e r

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner G a t z e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel K ü h n e

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen

Herr Dr. Markus K e r b e r

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Michael V o g e l

Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Herr Dr. Hermann Onko A e i k e n s

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Klaus H e i d e r

Ministerialdirigent im Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Herr Matthias M a c h n i g

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Benedikt Z i m m e r
 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r
 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:
 Herr Ulrich S t e i n b a c h
 Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Kunst

Bayern

Herr Bernd S i b l e r
 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:
 Herr Dr. Peter M ü l l e r
 Ministerialdirektor im Staatsministerium
 für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Berlin

Herr Michael M ü l l e r
 Regierender Bürgermeister von Berlin
 Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Steffen K r a c h
 Staatssekretär in der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Brandenburg

Frau Dr. Martina M ü n c h
 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständige Stellvertreterin:
 Frau Professorin Dr. Ulrike G u t h e i l
 Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Professorin Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t
 Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ständiger Stellvertreter:

Herr Gerd-Rüdiger K ü c k

Staatsrat bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Hamburg

Herr Dr. Andreas D r e s s e l

Präses der Finanzbehörde

Ständige Stellvertreterinnen:

Frau Bettina L e n t z

Staatsrätin in der Finanzbehörde

Frau Dr. Eva G ü m b e l

Staatsrätin in der Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Hessen

Herr Boris R h e i n

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Patrick B u r g h a r d t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Birgit H e s s e

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Sebastian S c h r ö d e r

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Herr Björn T h ü m l e r

Minister für Wissenschaft und Kultur

Ständige Stellvertreterin:

Frau Dr. Sabine J o h a n n s e n

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ständige Stellvertreterin:
Frau Annette Storsberg
Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Herr Professor Dr. Konrad Wolf
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Stellvertreter:
Herr Professor Dr. Salvatore Barbaro
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Saarland

Herr Ministerpräsident Tobias Hans

Ständige Stellvertreterin:
Frau Dr. Susanne Reichrath
Beauftragte des Ministerpräsidenten für Hochschulen, Wissenschaft
und Technologie

Sachsen

Frau Dr. Eva-Maria Stange
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:
Herr Uwe Gaul
Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ständiger Stellvertreter:
Herr Dr. Jürgen Ude
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung

Frau Karin P r i e n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Oliver G r u n d e i

Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Herr Wolfgang T i e f e n s e e

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Markus H o p p e

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Empfehlungen und Stellungnahmen 2018

TERTIÄRE BILDUNG

Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 | Positionspapier (Drs. 7013-18), April 2018

Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen (Drs. 7118-18), Juli 2018

Empfehlungen zur Hochschulgovernance (Drs. 7328-18), Oktober 2018

FORSCHUNG

Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen (Drs. 6824-18), Januar 2018

Perspektiven der Psychologie in Deutschland (Drs. 6825-18), Januar 2018

EVALUATION

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung an der Universität Hamburg in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 6812-18), Januar 2018

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 6814-18), Januar 2018

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Zentrums für Literatur- und Kulturforschung (ZfL), Berlin, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 6813-18), Januar 2018

Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, großer strategischer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 6815-18), Januar 2018

Stellungnahme zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), Erding (Drs. 6993-18), April 2018

Stellungnahme zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund (Drs. 6994-18), April 2018

NACHVERFOLGUNGEN

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH (WI), Wuppertal (Drs. 6999-18), April 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS), Potsdam (Drs. 6995-18), April 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter (Drs. 6996-18), April 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn (6997-18), April 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg (Drs. 6998-18), April 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Forschungsbibliothek (FB Gotha) und des Forschungszentrums Gotha (FZG) (Drs. 7253-18), Oktober 2018

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Freien Deutschen Hochstifts, Frankfurt a. M. (Drs. 7254-18), Oktober 2018

HOCHSCHULINVESTITIONEN UND FORSCHUNGSBAUTEN

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2019) (Drs. 6968-18), April 2018

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (Drs. 6816-18), Januar 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung des Touro College Berlin (Drs. 6819-18), Januar 2018

Stellungnahme zur Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin (Drs. 6817-18), Januar 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (Drs. 6821-18), Januar 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Drs. 6970-18), April 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Drs. 6974-18), April 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen (Drs. 6976-18), April 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Drs. 6972-18), April 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), Juli 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der EBC Hochschule, Hamburg (Drs. 7080-18), Juli 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Drs. 7084-18), Juli 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der ESMT (European School of Management and Technology), Berlin (Drs. 7261-18), Oktober 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell (Drs. 7265-18), Oktober 2018

Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH – Private Hochschule Göttingen (Drs. 7267-18), Oktober 2018

Stellungnahme zur Akkreditierung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit, Hamburg (Drs. 7263-18), Oktober 2018

Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium 2020
(Drs. 7271-18), September 2018

Empfehlungen zu Klinischen Studien (Drs. 7301-18), Oktober 2018

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (STAND: DEZEMBER 2018)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Leitungen der Stabsstellen

Exzellenzstrategie

Leitung: Dr. Inka Spang-Grau

Stellv. Leitung: Dr. Verena Witte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dr. Christiane Kling-Mathey

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Sibylle Bolik

Forschung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Rainer Lange

Dr. Annette Barkhaus

Evaluation

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Andreas Stucke

Dr. Silvana Galassi

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Dietmar Goll

Dr. Ralf Bläser

Medizin

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Beatrix Schwörer

Dr. Insa Großkraumbach

Verwaltung / Zentrale Dienste

Kommissarische Leitung

Stellv. Leitung

Britta Kreuzer

Britta Kreuzer

Dr. Ursula Bittins	Dr. Berit Lindau	Dr. Meike Rodekamp
Dr. Nino Chkoidze	Dr. Arndt Lümers	Dr. Vita Roy
Dr. Alice Dechêne	Dr. Elke Lütke-meier	Dr. Gerlind Rüge
Dr. Franka Derwisch	Katharina Mader	Gernot Schmitz
Dr. Franziska Galinski	Dr. Moritz Mälzer	Rebecca Taubach
Dr. Laura Gersch	Dr. Tanja Munk	Dr. Per Tiedtke
Klaudia Haase	Dr. Dinah Nockemann	Dr. Eva-Maria Werner
Dr. Sandro Holzheimer	Annika Ostendorf	Dr. Viola Voigt
Regina Immel	Dr. Judith Pfeiffer	Nicole Weppler
Dr. Alexander Jeuk	Dr. Christoph Pflaumbaum	Dr. Daisy Wessel
Dr. Veronika Khlavna	Dr. Christine Radtki-Jansen	Dr. Maren Zinnhardt
Dr. Stefan Lange	Fatma Rebeggiani	
Dr. Fabian Lausen	Dr. Ruben Reike	

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Marina Beer	Petra Langhein	René Schäfer
Jennifer Brandscheidt	Ann-Christin Laube	Doreen Seefried
Janett Cahsun	Horst Lenting	Mechthild Seggering
Thomas Cichos	Peter Lindlar	Ingrid Semmelroth
Marius Ehl	Eric Morsi	Anna Stanitzek
Sabrina Eichhorn	Sonja Naraghi	Angelika Stöcker
Tobias Glawe	Margret Nomrowski	Michaela Suckow
Simone Haakshorst	Kathrin Nußbaum	Corinna Trybel
Brigitte Heidingsfelder	Angelika Otto	Patrick Tollasz
Petra Heinrich	Britta Philippsen	Yvonne Tschauko
Gudrun Hilles	Kristiane Prescha	Elke Viertel
Claudio Hoven	Stephanie Prill	Julia Weuthen
Marion Hunger	Christine Rödding	Laura Weszkalnys
Jasmina Islamovic	Nicole Rother	Holger Zahnow
Andrea Klein	Ute Sautmann	

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.
- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 | ⁵³

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.

| ⁵³ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- 1 – Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- 2 – Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- 3 – Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- 1 – Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- 2 – Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- 3 – Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- 1 – Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu

behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- 2 – Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- 3 – Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- 4 – Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- 5 – Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- 6 – In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- 1 – Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- 2 – Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- 3 – Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 7 *Ausschüsse*

- 1 – Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- 2 – In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 *Vorsitzende der Kommissionen*

- 1 – Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- 2 – Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- 3 – Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 *Vertretung des Wissenschaftsrates*

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

- 1 – Der Wissenschaftsrat bedient sich gemäß Artikel 8 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung (WR-Abkommen) einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 WR-Abkommen je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.
- 2 – Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- 3 – Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Bund und Länder sind sich einig, dass mit dem WR-Abkommen und dieser Geschäftsordnung die Instrumente bereit gestellt worden sind, die notwendig sind, dass durch den Abschluss von Verträgen, die sich auf die persönliche und sächliche Ausstattung des Wissenschaftsrates beziehen und von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär oder einer / einem von ihr / ihm beauftragten Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Bezeichnung Wissenschaftsrat unterzeichnet worden sind, Bund und Länder unmittelbar berechtigt und verpflichtet werden.
- 4 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.
- 5 – Die Entscheidung über die Einstellung der Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und vergleichbaren Positionen sowie außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1).
- 6 – Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- 1 – Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- 2 – Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- 1 – Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung.
- 2 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

§ 13 Haushaltsplan

- 1 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- 2 – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- 1 – Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- 1 – Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- 3 – Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

- 1 – Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- 2 – Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-935353-87-8

© 2019 Wissenschaftsrat

www.wissenschaftsrat.de

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Druck: medienzentrum süd, Köln